Endg. Version

Stand 25.09.06

Österreichisches Reformprogramm
für
Wachstum und Beschäftigung

1. Umsetzungsbericht 2006

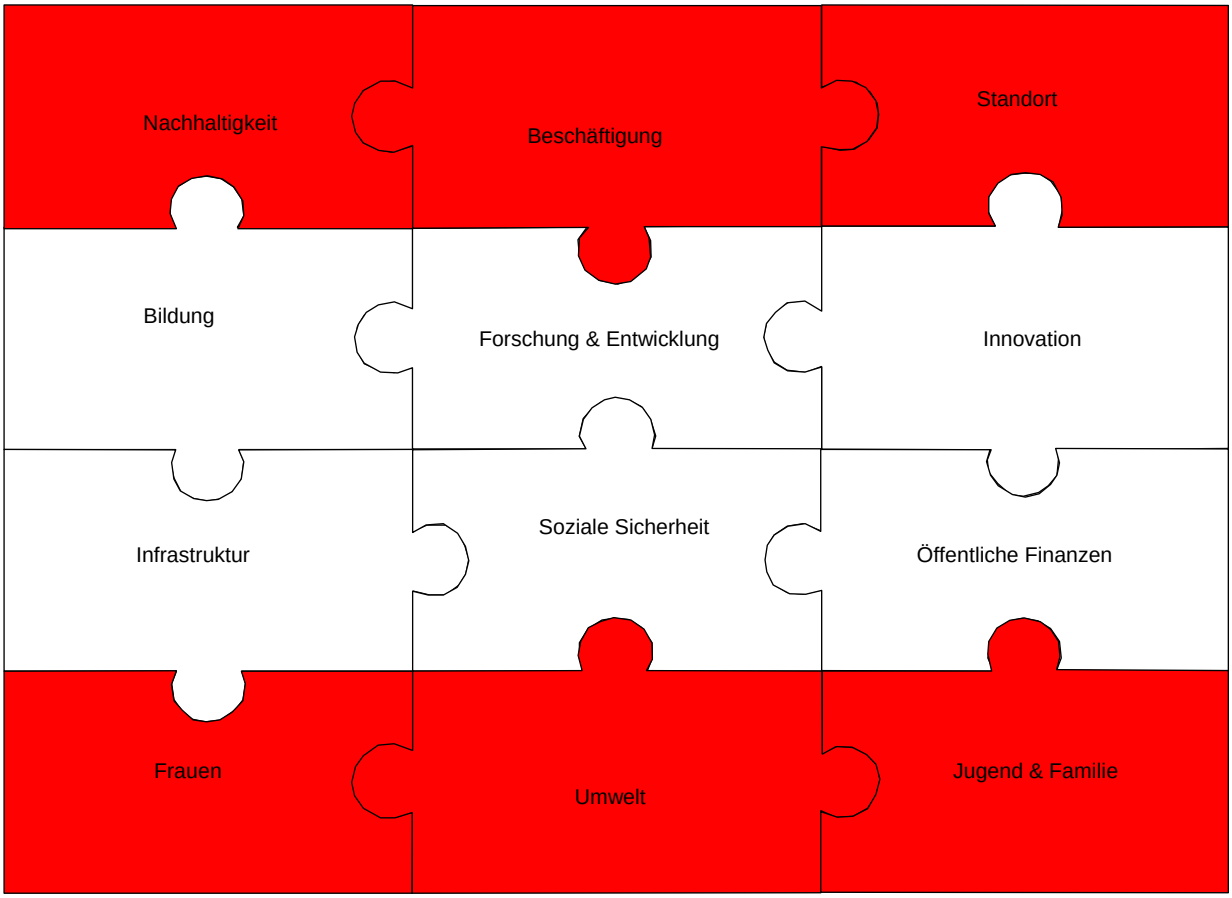

Inhaltsverzeichnis

I.	Strategischer Überblick	3
II.	Makroökonomische Politik	
	Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	9
III.	Mikroökonomische Politik	
	Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstums	13
IV.	Beschäftigungspolitik	
	Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	22
V.	Der Beitrag der EU-Strukturpolitik	
	zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms	34
VI.	KMU-Berichterstattung im Rahmen des 1. Umsetzungsberichts	36
VII.	Liste der zum 1. Umsetzungsbericht eingelangte Stellungnahmen	38

Anhänge

- Maßnahmentabelle zum 1. Umsetzungsbericht (Grid)
- Wirtschaftsbericht 2006
  http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/EC8748F8-68C4-4F0E-B866-99EF33A1D3A9/0/wirtschaftsbericht2006.pdf
- Tabellarischer Anhang zum beschäftigungspolitischen Teil

Verweis auf weiterführende österreichspezifische Informationen im Lissabon-Kontext

- Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2006
  http://www.bmbwk.gv.at/forschung/materialien/fober/ftb_06.xml
- i2010-Initiative - Eine Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung
  http://www.bka.gv.at/Docs/2006/5/18/i2010_DE.pdf

I. Kapitel

Strategischer Überblick

Im Rahmen des **„Neustarts“ der Lissabon-Strategie** im März 2005 wurde ihr primärer Fokus - unter Verfolgung eines partnerschaftlichen Ansatzes - auf mehr Wachstum und Beschäftigung gerichtet. Wesentlicher Bestandteil des Neustarts ist die Erstellung von Nationalen Reformprogrammen (NRP), in welchen auf die jeweiligen Mitgliedstaaten zugeschnittene wirtschaftspolitische Reformmaßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung für einen Dreijahreszeitraum bis 2008 dargelegt werden sollten.

Österreich - wie die übrigen Mitgliedstaaten auch - hat dem Folge geleistet und nach einem umfassenden internen Konsultationsprozess der Bundesregierung mit sämtlichen Stakeholdern und Befassung im Parlament im **Oktober 2005** sein **Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung** an die Europäische Kommission übermittelt.

Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung des sozialen Zusammenhalts und einer nachhaltigen Entwicklung sind ein grundsätzliches Kernanliegen der österreichischen Bundesregierung. Genauso tragen Länder, Gemeinden, Städte und die Sozialpartner wesentlich zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie zu sozialem Zusammenhalt und Nachhaltigkeit bei. Österreich hat daher mit seinem Nationalen Reformprogramm die - auf drei Säulen (i. e. ausgeglichenes Budget über den Konjunkturzyklus, Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP bis zum Jahr 2010 sowie Erhöhung des Wachstumspotentials durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Entwicklung und Infrastruktur) beruhende - erfolgreiche wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung der vorangegangenen Jahre fortgesetzt. Es wurden demgemäß und unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat verabschiedeten Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung **sieben strategische Kernbereiche** identifiziert. Die in diesen Kernbereichen gesetzten Maßnahmen sind die wirtschaftspolitische Antwort auf die spezifischen, nationalen Herausforderungen und Zielsetzungen.

1. **Nachhaltige öffentlichen Finanzen**: weitere Senkung der Schuldenquote durch Senkung der Ausgaben und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen in Richtung Zukunftsausgaben.
2. **Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik**: quantitative und qualitative Ausweitung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Zielgruppen und Lebensphasen orientiert; Weiterverfolgung des Flexicurity-Ansatzes, spezifische Beschäftigungsanreize und Unterstützung für beide Seiten des Arbeitsmarktes.
3. **Forschung und Entwicklung, Innovation**: „Forschungsmilliarde“ (Offensivprogramm III); Förderung der universitären und außeruniversitären Forschung, insbesondere der Forschungsaktivitäten von Unternehmen; Ausbau von Technologie- und Wissenstransfer; Forcierung von nationalen und internationalen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen und technologieorientierte Neugründungen etc.
4. **Infrastrukturoffensive**: Ausbau von Verkehrsverbindungen nach Mittel- und Osteuropa, Brenner-Basistunnel; Verbesserung der Breitband-Versorgung.
5. **Standortsicherung und Mittelstandsoffensive**: neben Steuerreform 2004/05 verschiedene Maßnahmenpakete, u. a. zur Erleichterung von Betriebsgründungen und -ansiedelungen (bessere Rechtsetzung, Verfahrensoffensive), zu verbesserten Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung sowie zur Steigerung der „Headquarter“- und Standort-Attraktivität.
6. **Bildung und Weiterbildung**: neue Strategien für lebensbegleitendes Lernen; bedarfsgerechte Ausbildungsmodule und Modularisierung der Berufsausbildung; „Lehrlingsoffensive“; Modernisierung des Hochschulwesens.

7. **Umwelt**: Forcierung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz; Aktionspläne für Umwelttechnologien und zur Steigerung der Ressourceneffizienz der Wirtschaft.

Die österreichische **Bundesregierung bekennt sich** nach wie vor ausdrücklich zur „neu gestarteten" Lissabon-Strategie und zu ihren konkreten Zielsetzungen, insbesondere zu Wachstums- und Beschäftigungssteigerung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung und stabiler öffentlicher Finanzen. Die im Nationalen Reformprogramm enthaltenen Kernbereiche und Ziele sind nach wie vor Bestandteil der wirtschaftspolitischen Agenda der Bundesregierung.

In diesem **ersten Implementierungsbericht** wird in der Darstellung der bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen vor allem Wert auf eine effiziente Vernetzung und Verzahnung der österreichischen Kernbereiche mit den europäischen Vorgaben gelegt. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen wurde und wird daher besonders darauf geachtet, sinnvolle Verknüpfungen (siehe nachstehende Grafik) zwischen

- den 24 Integrierten Leitlinien,
- den sieben Kernbereichen des Nationalen Reformprogramms,
- den vier Schwerpunktbereichen, die am Europäischen Frühjahrsrat im März 2006 beschlossen wurden,
- jenen österreichspezifischen Punkten aus Teil 2 des Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission, die einer weiteren Aufmerksamkeit bedürfen bzw. jenen Punkten, die im Rahmen des bilateralen Kommissionsbesuchs im Juni 2006 genannt wurden,
- dem nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung,
- der Nachhaltigkeitsstrategie und
- dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

herzustellen. Dabei sollen größtmögliche Synergieeffekte erzielt werden. Diese Vorgehensweise belegt, dass die Bundesregierung die auf dem Europäischen Frühjahrsrat neu beschlossenen konkreten Zielsetzungen ebenso unterstützt, wie sie die im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission genannten „kritischen" Punkte in ihrer wirtschaftspolitischen Strategie- und Maßnahmengestaltung sowie -umsetzung berücksichtigt.

Mit den Nationalen Reformprogrammen wurde die **Verantwortung** stärker auf die Mitgliedstaaten verlagert. Die Ernennung von Bundesminister Dr. Martin Bartenstein zum **nationalen Lissabon-Koordinator** stellt ein wichtiges Zeichen dafür dar, welche Bedeutung die Umsetzung der Lissabon-Strategie in der österreichischen Wirtschaftspolitik einnimmt.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, den **partnerschaftlichen Ansatz** weiterhin pro-aktiv zu verfolgen. Die Einbindung von und die Kooperation mit relevanten **Stakeholdern**, allen voran den Sozialpartnern, ist deshalb wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Lissabon-Strategie auf nationaler Ebene. Deshalb waren und sind sämtliche Stakeholder und das Parlament in den Entstehungsprozess des vorliegenden Implementierungsberichts (wozu etwa auch das bilaterale Treffen mit der Europäischen Kommission vom 19. Juni 2006 zu zählen ist) eingebunden.

In Entsprechung der Vorschläge der Europäischen Kommission für die Erstellung der nationalen Implementierungsberichte[1] wurde nach erfolgter Ausschreibung eine **begleitende, wirtschaftswissenschaftliche Evaluierung des Nationalen Reformprogramms** durch das Institut für Höhere Studien[2] gestartet. Ziel dieser Evaluierung

[1] Siehe: SEC (2006) 619, Commission Staff Working Paper. „Working together for growth and jobs. Further steps in implementing the revised Lisbon strategy."
[2] www.ihs.ac.at

ist eine erste wissenschaftliche Bewertung und Analyse des Reformprogramms. Dabei soll, ohne die im Programm angeführten Ziele selbst in Frage zu stellen, der Frage nachgegangen werden, wie Österreich mit den gesetzten oder geplanten Maßnahmen diese Ziele erreichen kann. Insbesondere wird auch auf die Wirkungsmechanismen der Maßnahmen eingegangen werden, auch sollen die relevanten Indikatoren identifiziert werden. Die Erkenntnisse der Evaluierung sollen auch als Hintergrundinformation für mögliche weitere Schritte im Rahmen der österreichischen Umsetzung der Lissabon-Strategie dienen.

Der **Wirtschaftsbericht** der österreichischen Bundesregierung, der am 3. Juli 2006 präsentiert wurde, stellt eine wichtige Basis dieses Implementierungsberichts dar. Er folgt in seinem inhaltlichen Aufbau der Struktur der Integrierten Leitlinien. Der Wirtschaftsbericht enthält noch detailliertere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und wird deshalb als Anhang angeschlossen. Im vorliegenden Implementierungsbericht ebenso wie im Wirtschaftsbericht sind auch jene Fortschritte enthalten, die im Zusammenhang mit der Implementierung der **Europäischen Charta für kleine Unternehmen** gemacht wurden.

Vor dem Hintergrund der **Nationalratswahlen vom 1. Oktober 2006** ist nicht auszuschließen, dass nach erfolgter Regierungsbildung eine adaptierte Version des Nationalen Reformprogramms an die Europäische Kommission nachgereicht werden wird.

Zusammenwirken mit der Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung: Gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates im März 2006, dass die Maßnahmen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung eng mit der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum abgestimmt werden müssen, legt Österreich bei der Umsetzung des nationalen Reformprogramms großen Wert auf das positive Zusammenwirken von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.
Viele der Maßnahmen, die in diesem Umsetzungsbericht angeführt werden, sind im Bericht über nationale Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung näher ausgeführt und auf die besonders armutsgefährdeten Gruppen fokussiert. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche: Pensionsreform, Gesundheitsreform, Aufwertung der Sozialbetreuungsberufe, Zugang zum Arbeitsmarkt für Personengruppen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration, Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Menschen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Die beiden Berichte zusammen ergeben somit einen Gesamtüberblick über die österreichische Strategie zur Erreichung der Ziele der Strategie für Beschäftigung und Wachstum im Dienste des sozialen Zusammenhalts.

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie leistet überdies die „**i2010-Initiative** - Eine Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ mit ihrem forcierten und koordinierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Politikfeldern. Die Broschüre „i2010 Österreich“, in der die wichtigsten Zielsetzungen um Umsetzungsmaßnahmen der i2010-Initiative enthalten sind, wird deshalb als Anhang beigelegt.

Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen

- 24 Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung,
- 7 Kernbereichen des NRP,
- 4 Schwerpunktbereichen des ER vom März 2006,
- österreichspezifischen Punkten aus dem 2. Teil des Fortschrittsberichts der EK, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, bzw. Punkten, die im Brief der EK an AT genannt wurden,
- dem nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung
- der Nachhaltigkeitsstrategie und
- dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

		Kernbereiche des österreichischen NRP						
		Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	Arbeitsmarkt und Beschäftigungs-politik	Forschung und Entwicklung, Innovation	Infrastruktur-offensive (inkl. Breitband)	Standortsicherung und Mittelstands-offensive	Bildung und Weiterbildung	Umwelttechnologien und effizientes Ressourcen-management
	Integrierte Leitlinien	2, 3, 5	17, 18, 19, 20, 21	7, 8	9, 16	10, 12, 13, 14, 15	23, 24	11
Schwerpunkte des ER März 2006	Investitionen in Wissen und Innovation			X				
	Erschließung des Unternehmenspotentials, insbes. von KMU					X		
	Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten		X					
	Effiziente, integrierte europäische Energiepolitik							X

achievement of a balanced budget

leverage of R&D investment from the private sector

competition in services; regulation of liberal professions

promotion of entrepreneurship

measures regarding child-care facilities; integration of migrants into the labour market; measures addressing the gender pay gap

flexicurity with regards to atypical forms of employment

measures to address the low employment rate of older workers

implementation of internal market legislation

development of a strategy for lifelong learning (incl. vocational training of adults)

*horizontal issue: specific targets of the NRP to be achieved through the **Structural Funds***

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Wirtschaftswachstum: Das Wirtschaftswachstum betrug in den Jahren 2000 bis 2005 im Durchschnitt 1,5%. Nach einem Wachstum von 2,4% im Jahr 2004, stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2005 um weitere 2,0% an. Der private Konsum wuchs 2005 real um 1,7%, nach 1,8% im Jahr 2004, wozu auch die positiven Einkommenseffekte der Steuerreform beitrugen. Für das Jahr 2006 wird mit 3,2% das höchste Wachstum seit 2000 prognostiziert. Die positive Stimmung 2006 schlägt sich deutlich in den Investitionsplänen der Unternehmen nieder (+15% gemäß WIFO-Investitionstest). Die Sachgüterindustrie ist dank hoher Export- und Gewinnsteigerungen in einer besonders günstigen Situation. Die Aufwärtstendenz des privaten Konsums sollte sich 2006 mit einem Wachstum von rund 2% weiter verstärken.
Außenwirtschaft: Das Plus in der Leistungsbilanz ist 2005 auf 1,2% des BIP angewachsen, für 2006 und 2007 wird mit ähnlichen Überschüssen gerechnet. Nach dem starken Anstieg 2004 (+10% real) expandierten die Exporte 2005 um 6,4%. Im ersten Halbjahr 2006 wurden Exportsteigerungen in der Höhe von 12,7% verzeichnet. Die Exportwirtschaft profitiert 2006 durch ihre Zulieferfunktion von der regen internationalen Nachfrage nach europäischen Produkten. Die Nachfrage aus der Ländergruppe der OPEC-Staaten und den Wachstumsmärkten Südosteuropas hat sich deutlich belebt, vermehrt werden Investitionsgüter und dauerhafte Konsumgüter dorthin geliefert.
Preise und Wettbewerbsfähigkeit: Die VPI-Inflation lag 2005 bei 2,3% gegenüber 2,1% im Jahr 2004. Für 2006 wird eine Inflationsrate von 1,7% erwartet. Der erneut starke Energiepreisanstieg erhöhte die Inflationsrate 2005 nur wenig, da Zweitrundeneffekte bei den Löhnen und indirekte Preiseffekte im Bereich energieintensiver Produkte gering ausfielen. Rückgänge der Lohnstückkosten in der Sachgütererzeugung sowie zunehmender Wettbewerb ließen die Preise für industriell-gewerbliche Güter sogar sinken. Berechnet nach dem europäischen HVPI lag die Inflationsrate 2005 in Österreich mit 2,1% geringfügig unter jener der Euro-Zone (2,2%). Die Stabilität von Löhnen und Preisen trug in den letzten 10 Jahren neben beträchtlichen Produktivitätszuwächsen wesentlich zum Rückgang der relativen Lohnstückkosten um 16% gegenüber den Handelspartnern bei. Mit 4% stiegen die Nettolöhne und -gehälter im Jahr 2005 deutlich rascher als die Bruttolöhne, deren moderater Anstieg um 2,9% zur Sicherung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beitrug. Die Sozialpartner werden daher in ihren Lohnrunden insbesondere Fragen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit erhöhte Aufmerksamkeit schenken.
Arbeitsmarkt: Das Jahr 2005 wies die höchste Zunahme an Beschäftigung seit 2000 aus (+1,0%, bzw. 31.900 unselbständig aktiv Beschäftigte). Die stärksten absoluten Zuwächse verzeichneten die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung, die Sachgütererzeugung sowie sonstige Dienstleistungen. Für 2006 wird mit einem Anstieg der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um rund 40.000 (+1,3%) gerechnet. Trotz des weiterhin sehr dynamischen Arbeitskräfteangebotes dürfte die Arbeitslosenrate 2006 erstmals seit 2000 wieder zurückgehen. Die EUROSTAT-Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt 2006 bei 5,0%, die nationale Arbeitslosenquote bei 6,9% zu liegen kommen. (Werte für 2006: WIFO-Prognose, Juni 2006)

Aktueller Stand Österreichs bei den 14 Strukturindikatoren der Kurzliste

Österreich belegt mit 122,5% des EU-Durchschnitts den 5. Platz beim europäischen Vergleich der Bruttoinlandsprodukte pro Kopf in Kaufkraftstandards. In Bezug auf die Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde liegt Österreich knapp unter dem EU-15 Durchschnitt. Mit einer (Gesamt-)Beschäftigungsquote von 68,6% liegt Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt. Zuletzt konnten starke Beschäftigungszuwächse verzeichnet werden, gepaart mit einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der EU. Die österreichischen

Forschungsausgaben haben in den letzten Jahren den EU-Durchschnitt deutlich übertroffen. Die aktuellsten EU-Vergleichsdaten belegen dies.

	Österreich	*EU25*	*Jahr*
BIP/Kopf in KKS	122,5	100	2005
Arbeitsproduktivität/geleistete Arbeitsstunde	96,4	100 (EU15)	2004
Beschäftigungsquote*	68,6	63,8	2005
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger*	31,8	42,5	2005
Bildungsstand der Jugendlichen (20-24 Jahre)*	85,9	76,9	2005
Ausgaben für F&E	2,26	1,86	2004
Vergleichende Preisniveaus	102,9	100	2005
Unternehmensinvestitionen	19,8	17,1	2004
Armutsgefährdungsquote*	13	16	2004
Langzeitarbeitslosenquote*	1,3	3,9	2005
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten*	3,5	12,2	2004
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	116,6	92	2003
Energieintensität der Wirtschaft	146,08	204,89	2004
Güterverkehrsvolumen	117	104,7	2004

* Indikatoren geschlechtsspezifisch unterteilt
Quelle: Eurostat, Stand:18. September 2006

Die 7 strategischen Kernbereiche zur Wachstums- und Beschäftigungssteigerung

Kernbereich 1: Nachhaltige öffentliche Finanzen: Österreich konnte unter Verfolgung des Zieles eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2008 in den letzten Jahren seine Staatsschulden- sowie die Steuer- und Abgabenquote deutlich reduzieren. Während eine Reihe von EU-Ländern den Defizit-Grenzwert von 3% des BIP überschreitet, hat Österreich trotz schwacher Konjunktur in den vergangenen Jahren, steuerlicher Entlastung und budgetärerer Schwerpunktsetzungen bei Zukunftsausgaben mit einem Haushaltsdefizit von 1,5% des BIP im Jahr 2005 einen komfortablen Spielraum zu diesem Schwellenwert. Die sinkende Abgabenbelastung erhöhte spürbar die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Parallel dazu wurden auch Strukturreformen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte (z. B. Verwaltungs-, Pensions- und Gesundheitsreform) umgesetzt.

Kernbereich 2: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik: Die Bundesregierung und ebenso die Länder und Städte haben in den letzten Jahren die finanziellen Mittel für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik erhöht und damit die zielgruppenorientierten Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung verstärkt. Dabei ist die Schaffung von neuen und qualitativen Arbeitsplätzen klares Ziel. So wurden umfassende Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung älterer Personen (u. a. Lohnnebenkostensenkung, Verlängerung von Altersteilzeit, etc.) ebenso gesetzt, wie spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche (JOBS FOR YOU(TH), Blum-Bonus, etc.). Besonders erfolgreich ist auch ein neu geschaffener Pflegeschwerpunkt. Insgesamt kommt den aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine Priorität wie nie zuvor zu, was auch in der Anfang 2006 gestarteten Initiative „Unternehmen Arbeitsplatz“ mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für über 60.000 Menschen zusätzlich zum Ausdruck kommt. Die Einführung des Kombilohns ist nicht nur ein Schritt zur Senkung der Arbeitslosigkeit, sondern insbesondere ein Beispiel für die funktionierende partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, beruht der Kombilohn schließlich auf einem Sozialpartnerkonsens.
Mit den Maßnahmen dieses Kernbereichs leistet Österreich seinen Beitrag zur Erreichung der auf dem Europäischen Frühjahrsrat 2006 diesbezüglich verankerten EU-weiten

Zielsetzungen, wie etwa der Schaffung von EU-weit 2 Millionen neuer Jobs pro Jahr bis 2010 oder der Verbesserung der Arbeitssituation junger Menschen.

Kernbereich 3: Forschung und Entwicklung, Innovation: Nach der jüngsten Prognose der Statistik Austria soll die F&E-Quote heuer 2,43% des BIP (bzw. 6,2 Mrd. €) betragen. Die drei wichtigsten Finanzierungsgeber - der Unternehmenssektor, der öffentliche Sektor und das Ausland - konnten gleichermaßen deutliche Steigerungen der F&E-Mittel verzeichnen. Durch die erfolgreichen Initiativen der Bundesregierung - wie etwa den Forschungs-Offensivprogrammen, der Sonderdotierung für Forschung, der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung oder verschiedener steuerlicher Forschungsförderungsinstrumente - haben die Ausgaben des Bundes um +10,8% zugenommen. Wesentlich für die Aufwertung des heimischen Forschungs- und Innovationsstandorts sind natürlich die Maßnahmen und Initiativen im Bereich der direkten und indirekten Forschungsförderung sowie zur Schaffung entsprechender innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für den Unternehmenssektor und zur Gewährleistung eines attraktiven Umfelds an Humanressourcen.
Mit den Maßnahmen dieses Kernbereichs trägt Österreich zur Erreichung des EU-weiten Ziels (3%-F&E-Quote) bei, zu dem es sich ausdrücklich bekennt.

Kernbereich 4: Infrastruktur, inkl. Breitband: Seit dem Anlaufen der **Breitbandinitiative** (steuerliche Förderung sowie zweimalig 10 Mio. € zusätzlich an öffentlichen Geldern) hat sich der Verfügbarkeitsgrad in Österreich deutlich verbessert. Ziel ist, dass bis Ende 2007 die Breitbandverfügbarkeit von derzeit 80% auf 98% - und damit nahezu Vollversorgung - sichergestellt werden soll
Die laufende Infrastrukturinitiative hat auf der Grundlage des Generalverkehrsplans zum Ziel, eine stark wachsende Verkehrsnachfrage im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zu bewältigen. Dass sich die jährlichen Investitionsausgaben seit 2000 mehr als verdoppelt haben, ist auch von konjunktur- und beschäftigungspolitischer Seite bedeutend. In Summe ist deshalb vorgesehen, im Zeitraum 2000 bis 2015 rund 40 Mrd. € in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße zu investieren.

Kernbereich 5: Standortsicherung und Mittelstandsoffensive: Seit dem Jahr 2000 hat die österreichische Bundesregierung - unter Mitwirkung der Länder und Kommunen - gezielte Maßnahmenpakete zur nachhaltigen Entlastung von und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU umgesetzt. Gemeinsam mit der Steuerreform 2004/2005 haben diese Maßnahmenpakete zu einer jährlichen Entlastung für KMU von mehr als 1,3 Mrd. € geführt.
Auch im Hinblick auf eine bessere Rechtsetzung und eine reduzierte administrative Belastung für Unternehmen wurden Schritte gesetzt, wie etwa die Verfahrensbeschleunigung in der Gewerbeordnung. Ein jüngst gestartetes Projekt zielt bis 2010 auf eine Reduktion von Verwaltungskosten um 25% ab, die für Unternehmen aus gesetzlichen Informationsverpflichtungen resultieren. Das jüngst verabschiedete KMU-Förderungsgesetz 2006 bringt weitere Steuersenkungen, Förderinitiativen und Bürokratieabbau im Umfang von rund 200 Mio. €.
Weiters wurde eine Verstärkung der Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH für High-Tech Gründungen aus den Universitäten durch Bündelung der bewährten Gründungsinstrumente und Ausdehnung auf andere Technologiebereiche (Preseed, Seedfinancing) beschlossen.
Mit den Maßnahmen in diesem Kernbereich unterstreicht Österreich das Bekenntnis zu den diesbezüglichen EU-weiten Zielsetzungen auf dem diesjährigen Europäischen Frühjahrsrat, wie etwa der Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen.

Kernbereich 6: Bildung und Weiterbildung: Die Mittel für Bildung werden 2006 insgesamt um 62 Mio. € erhöht. Im AHS-Bereich werden zusätzliche 30,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, für die BHS-Schulen 35,5 Mio. €. Mit diesen zusätzlichen Ausgaben wird auf den Ausbau der Nachmittagsbetreuung und auf das Ansteigen der Schülerzahlen reagiert. Zusätzliche Mittel werden auch für die Qualitätsoffensive der Bundesregierung, wie Pisa, zur Verfügung gestellt. Für Fachhochschulen werden um 5 Mio. € mehr ausgegeben, um die Ansiedelung von Betrieben zu begünstigen, die auf geschulte Arbeitskräfte angewiesen sind.

Kernbereich 7: Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement: Im Bereich der Energiepolitik sind neben der Ökologisierung des Steuersystems insbesondere Reformschritte zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger, zur Erreichung der im Ökostromgesetz festgelegten Ziele und zur Ausweitung der Förderungsmittel für Umweltförderung für klimarelevante Projekte zentral.
Mit den Maßnahmen dieses Kernbereichs trägt Österreich zur Erreichung der diesbezüglichen Zielsetzungen des Europäischen Frühjahrsrates bei.

II. Kapitel - Makroökonomische Politik

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Entwicklung des Staatshaushaltes

Im Jahr 2001 konnte erstmals seit 1974 wieder ein leichter Budgetüberschuss und 2002 nochmals ein annähernd ausgeglichener Haushalt erreicht werden. In zyklisch bereinigter Darstellung lag das Defizit im Zeitraum 2001-2005 trotz Steuerreform im Durchschnitt bei rund 0,5% des BIP. Alle relevanten Finanzindikatoren entwickeln sich in die richtige Richtung: die Staatsschuldenquote, die Zinsbelastung, die Steuer- und Abgabenquote und die staatliche Ausgaben- und Einnahmenquote sinken kontinuierlich. Durch entsprechende Reformen ist es gelungen, budgetäre Ausgabendynamiken in zentralen Budgetbereichen einzubremsen, die Finanzierbarkeit des Pensions-, Gesundheits- und Sozialsystems zu sichern und die Kostensteigerung in der öffentlichen Verwaltung einzudämmen. Damit wurde auch Spielraum für eine nachhaltige Stärkung von Wachstumskräften sowie für eine umfangreiche Steuerreform und Lohnnebenkostensenkung geschaffen. Schwerpunktmäßig konnten Ausgaben in wichtigen Zukunftsbereichen wie F&E, Bildung, Infrastruktur, Arbeitsmarktpolitik und Familienleistungen erhöht werden.

Infolge des niedrigeren **Defizits** des Bundes und der Beiträge der Länder und Gemeinden verbesserte sich das gesamtstaatliche Defizit für 2005 von 1,9% des BIP auf 1,5% des BIP. Das erwartete gesamtstaatliche Maastricht-Defizit beträgt 2006 1,7% des BIP. Die Finanzausgleichspartner haben sich im Österreichischen Stabilitätspakt darauf verständigt, bis zum Jahr 2008 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen. Die Staatsschuldenquote ist weiterhin sinkend. 2003 betrug sie 64,6% des BIP, 2006 soll sie weiter auf 62,6% des BIP sinken.

Pensionsreform - Maßnahme zur Abfederung des demografischen Wandels

Der künftige demografische Wandel wird erhebliche Herausforderungen für Wachstum und Beschäftigung und für die öffentlichen Haushalte in Österreich nach sich ziehen. Projektionen auf EU-Ebene bis 2050 zeigen, dass langfristig das Wachstumspotential in Österreich im Zuge einer alternden Bevölkerungsstruktur fallen könnte. Für Österreich ist es daher in seiner wirtschaftspolitischen Strategie entscheidend, die Beschäftigungsquote anzuheben und sich auch weiterhin in Richtung einer stärkeren Wissensbasierung und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft im Sinne der Lissabon-Strategie zu bewegen. Die Projektionen auf EU-Ebene zeigen, dass die altersabhängigen Ausgaben (vor allem Pensionen, Gesundheit, Altenpflege) insgesamt langfristig im Vergleich zu anderen EU-Ländern nur sehr moderat ansteigen werden. Österreich ist daher eines der EU-Länder, welchem ein niedriges Risiko hinsichtlich der Nachhaltigkeit seiner öffentlichen Haushalte attestiert wird. Aufgrund der **parametrischen Pensionsreformen** der letzten Jahre, insbesondere jene des Jahres 2005, kann durch die Formel "65-45-80"[3] ein hohes Einkommensniveau für die Pensionisten in Österreich gehalten werden, während andere Länder vor drastischen Finanzierungsproblemen stehen. Wichtig waren die Schaffung eines gerechten, weil über fast alle Berufsgruppen einheitlichen Systems, sowie Verbesserungen für Kinderziehende. Die aus Steuermitteln finanzierten Überversorgungen wurden beseitigt.

[3] Nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren soll im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80% des Lebensdurchschnittseinkommens erreicht werden.

Über das Pensionskonto wurde die Transparenz für die Bürger/innen gesteigert; die berufliche Mobilität zwischen den Sektoren wurde erleichtert, und die Arbeitsanreize wurden erhöht - alles Bedingungen, die das zukünftige Wirtschaftswachstum stützen.
Die Projektionen zeigen einen Anstieg der öffentlichen Pensionsausgaben bis zum Jahr 2032 um etwa 0,75 %-Punkte von 13,4% auf 14,2% des BIP, danach weisen die Projektionen einen fallenden Trend aus – 2050 betragen die Ausgaben nur mehr annähernd 12% des BIP. Am österreichischen Beispiel ist daher ersichtlich, wie sehr vorausschauende Reformen eine einstmals befürchtete ungünstige Entwicklung umkehren können. Zusätzlich wurde mit der Abfertigung neu und der Zukunftsvorsorge die Altersvorsorge auf eine deutlich breitere Basis gestellt.

Öffentliche Pensionsausgaben 2004-2050

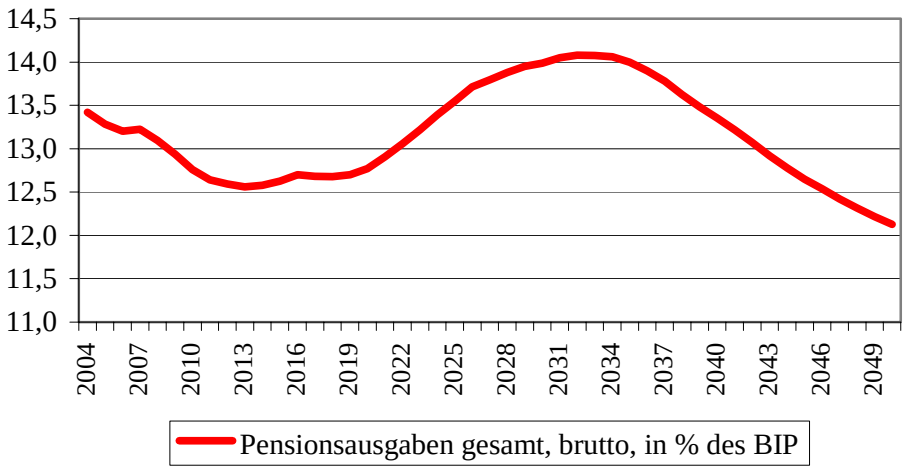

Quelle: BMSG, BMF

Gesundheitsreform 2005

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des medizin-technischen Fortschritts und der Veränderungen von Lebensformen wurde im Vorjahr die Gesundheitsreform 2005 beschlossen. Seither wurden bereits zahlreiche Teilmaßnahmen dieser Reform umgesetzt, wie etwa die Einrichtung der Bundesgesundheitsagentur und der Gesundheitsfonds auf Länderebene zur gemeinsamen Planung, Steuerung und zur abgestimmten Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens. Das „Gesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen“ (GQG) setzt die Grundlage für eine strategische Entwicklung der Qualitätsaktivitäten im Gesundheitswesen. Mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (Gesundheitstelematik, e-Health) werden zudem die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbessert. Der „Österreichische Strukturplan Gesundheit“ (ÖSG) zielt auf eine integrierte Versorgungsplanung zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität im Gesundheitswesen ab. Angesichts der finanziellen Herausforderungen wurde zudem ein Finanzpaket im Ausmaß von 300 Mio. € beschlossen, die je zur Hälfte an die Länder/Gemeinden zur Finanzierung der Krankenanstalten und an die Krankenkassen fließen. Dieses Paket setzt sich aus Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlage, (zeitlich befristet) der Krankenversicherungsbeiträge um 0,1%-Punkt und der zweckgebundenen Tabaksteuer zusammen. Zur Kostendämpfung wurden unter Wahrung der Befreiung bei sozialer Schutzbedürftigkeit - wie bereits in den letzten Jahren - Selbstbehalte erhöht (z. B. Rezeptgebühr, Spitalskostenbeitrag) oder bestehende Kostenersätze (z. B. bei Sehbehelfen) neu geregelt.

Effiziente Ressourcenallokation durch eine moderne öffentliche Verwaltung

Der Ausbau und die Umsetzung der elektronischen Behördendienste (E-Government) gehören zu den Prioritäten der Österreichischen Bundesregierung. Im September 2005 wurden deshalb neue Strukturen geschaffen, die den zukünftigen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, internationale Zusammenarbeit und laufende Innovation Rechnung tragen. Die "**Plattform Digitales Österreich**" (PDÖ) wurde gegründet, um die Zusammenarbeit aller Kooperationspartner (Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Wirtschaft) im E-Government zu koordinieren. Das E-Government Innovationszentrum (**EGIZ**) zur technischen Unterstützung wurde ins Leben gerufen. Durch diese Offensive konnte sich Österreich im jährlichen EU-Leistungsvergleich über die Online-Verfügbarkeit von Behördendiensten den 1. Platz erarbeiten. Viele Initiativen auch von Gemeindebund (z. B. Kommunalnet.at), Städtebund (z. B. Egora) sowie viele best practices in Stadt/Gemeinde und Land haben Auszeichnungen erhalten und leisten einen wichtigen Beitrag zum flächendeckenden Angebot.
Der digitale Amtshelfer **HELP.gv.at** hat mittlerweile über 600 Partnergemeinden in ganz Österreich, die ihr Angebot mit HELP vernetzen und weiter ausbauen. Über 350.000 User nutzen durchschnittlich diesen Dienst im Monat und rufen über 10 Millionen Informationen ab. Die Einführung des **ELAK** (Elektronische Aktenführung) gewährleistet eine einfache ressortübergreifende Bearbeitung von Akten, die Parallelisierung von Bearbeitungsschritten und Millionen von Transportbewegungen. Mit **FinanzOnline** wurde eine richtungsweisende Online-Kommunikation zwischen Steuerzahler und Finanzverwaltung eingerichtet. So werden z. B. bereits 80% der Umsatzsteuervoranmeldung und bis zu 73% der Körperschaftssteuererklärungen elektronisch abgegeben. In den letzten drei Jahren (seit Beginn) wurden über 15 Mio. Steuererklärung und Anträge via FinanzOnline abgegeben und über 800.000 Steuerbescheide auf diesem Weg zugestellt. Die Bearbeitungsdauer von Arbeitnehmerveranlagungen konnte seit dem Jahr 2000 von 45 auf 25 Tage reduziert werden. Die **„Bürgerkarte“** nimmt in Bezug auf die strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben eine Vorbildfunktion in Europa ein. Mit der **eCard** ist die Bürgerkartenfunktion nun auch auf allen Sozialversicherungskarten flächendeckend verfügbar.
Die Weiterentwicklung der Bundesverwaltung wird seit etlichen Jahren auch über verschiedene Verwaltungsinnovationsprogramme umgesetzt. Diese sind bereits auf insgesamt 150 Projekte angewachsen, wovon bisher 103 vollständig und 21 weitere zu über 50% umgesetzt sind. Ein wichtiges Großprojekt, das erfolgreich durchgeführt wurde, ist die **Finanzreform**. Dabei wurden 80 Finanzämter organisatorisch zu 41 Wirtschaftsräumen zusammengefasst. Die Zollämter wurden grundlegend reformiert: von 62 auf derzeit 15 Wirtschaftsräume. Durch das Betrugsbekämpfungsgesetz 2006 wurden die Betrugsbekämpfungseinheiten neu strukturiert und die Kontrolle der Illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung organisatorisch den Finanzämtern zugewiesen.

Ausweitung der Verwaltungsreform auf alle Gebietskörperschaften

Aufgrund der Vereinbarungen im **Finanzausgleichspakt** 2005 bis 2008 wurden Maßnahmen vereinbart (Verwaltungsreform II), die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung leisten und die Gebietskörperschaften dem gemeinsam angestrebten Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2008 näher bringen:

- vereinbarte Einsparungen von insgesamt 1,886 Mrd. € für den Zeitraum Juli 2005 bis 2010 in allen Gebietskörperschaften, im Personalbereich von 15.667 Vollbeschäftigungsäquivalenten
- Maßnahmen zur Optimierung der Schulverwaltung mit dem Ziel der Qualitätssteigerung im Bildungsbereich
- Maßnahmen, um die Einsparung von Verwaltungsausgaben im Gesundheitsbereich und das Bremsen der Kostendynamik im Spitalswesen weiter voranzutreiben

- Schaffung vergleichbarer, transparenter Personaldaten
- Ausbau von Verwaltungspartnerschaften und Kooperationen zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern
- Verbesserung der Zusammenarbeit und Kooperation der Gebietskörperschaften im Bereich E-Government
- Novellierung des Wasserrechts zur Verwaltungsentlastung
- Verbesserung im öffentlichen Beschaffungswesen.

Wichtigste Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung und ihre makro-ökonomischen Effekte

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmenpakete im Lissabon-Kontext - d.h. für mehr Wachstum und Beschäftigung - der letzten Jahre. Sämtliche Maßnahmen zielen auf eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts und eine strukturelle Verbesserung des Arbeitsmarktes ab.

Tabelle: Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung

in Mio. €	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**
Konjunkturbelebungspakete I und II (2002)	81	849	992	864	714	614	614
Wachstums- und Standortpaket (2003)			105	470	150	150	150
Einfuhrumsatzsteuerreform (2003/2004)		250					
Steuerreform 2004			29	293	483	483	483
Steuerreform 2005			200	1.065	3.783	2.558	2.558
Senkung der Lohnnebenkosten			153	153	153	153	153
F&E-Offensive I (509 Mio)	148	94	162				
F&E-Offensive II (600 Mio)			180	200	220	220	220
F&E-Offensive IIII (1.000 Mio) (Mai 2005)				50	75	100	150
Forschungsprämie für Auftragsforschung (Mai 2005)					25	50	50
Lehrlingsoffensive (Blum-Bonus, Mai 2005)				0,4	39	39	39
Breitbandförderung (Mai 2005)				10			
Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive (August 2005)					185		
Beschäftigungsförderungsoffensive (September 2005)					204	81	
Insgesamt	**229**	**1.193**	**1.821**	**3.105**	**6.031**	**4.448**	**4.417**
in % des BIP	*0,1*	*0,5*	*0,8*	*1,3*	*2,4*	*1,7*	*1,6*

Quelle: BMF

Die Maßnahmen der beiden Konjunkturpakete sowie des Wachstums- und Standortpaketes bewirken 2006 Mehrausgaben von fast 1 Mrd. €. Dazu kommen rund 300 Mio. € zusätzliche Mittel aus den Sonderprogrammen für die F&E-Förderung. Noch nie wurden mehr Infrastrukturinvestitionen als im Jahr 2006 getätigt. Die von der Bundesregierung durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwischen 2002 und 2006 (Konjunkturbelebungspakte, das Wachstums- und Standortpaket, die Steuerreform 2004/2005, die F&E-Offensiven und die Beschäftigungsförderungsoffensive) haben im Jahr 2006 ein Gesamtvolumen von 6 Mrd. € erreicht, die permanente Entlastung ab dem Jahr 2007 beträgt 4,4 Mrd. €. Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) bestätigen die positiven Effekte dieser Konjunkturmaßnahmen. Ohne wachstumspolitische Maßnahmen wäre das BIP im Jahr 2006 bis zu 1,4%-punkte niedriger; der kumulierte Beschäftigungseffekt der getroffenen Maßnahmen wird auf **63.000 Arbeitsplätze** im Zeitraum 2002 bis 2006 geschätzt.

III. Kapitel - Mikroökonomische Politik

Strukturpolitische Reformen zur Stärkung des Wachstums

In jenen Kernbereichen des österreichischen Reformprogramms, die dem strukturpolitischen Teil zuzuordnen sind, wurde der Fokus insbesondere auf Maßnahmen im Forschungs-, Entwicklungs-, Technologie- und Innovationszusammenhang sowie auf Standortsicherung gerichtet. Verstärkte Investitionen in Infrastruktur und die Forcierung eines effizienten Ressourcenmanagements sind entscheidend für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, was sich in entsprechenden Maßnahmen widerspiegelt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurden im strukturpolitischen Kontext ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, leisten sie doch einen wesentlichen Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsentwicklung (KMU erwirtschaften in Österreich jährlich einen Umsatz von 290 Mrd. €, tätigen Investitionen in der Höhe von ca. 18,8 Mrd. € und bieten 65% aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz).

Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation

Österreich bekennt sich zum Ziel der Erreichung einer 3%-F&E-Quote bis 2010. Die Indikatoren sprechen dafür, dass sich Österreich auf einem guten Weg dorthin befindet, haben sich doch die **F&E-Ausgaben** in den letzten Jahren in Österreich sehr dynamisch entwickelt: Seit dem Jahr 1995 sind die gesamten F&E-Ausgaben um 131% auf (prognostizierte) 2,43% des BIP im Jahr 2006 gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 7,9%. In Bezug auf die Entwicklung der F&E-Ausgaben der letzten Jahre zählt Österreich neben Dänemark und Finnland zu jenen hochentwickelten Industriestaaten, welche die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Getragen wurde diese Entwicklung zum größten Teil vom Unternehmenssektor.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Industriefinanzierung von F&E

Im Vergleich zum Jahr 2000 wendete der Unternehmenssektor in Österreich im Jahr 2005 um 57% mehr für F&E auf. Gerade die Entwicklungen des Unternehmenssektors in Österreich haben gezeigt, dass dieser in überdurchschnittlichem Ausmaß in seine Wettbewerbsfähigkeit investiert und dies im Wesentlichen auch aus eigenen unternehmensinternen Mitteln finanziert hat.[4]
Trotz dieser bisherigen eindrucksvollen Entwicklung, unterstützt die österreichische F&E-Strategie auch weiterhin eine Optimierung der Hebelwirkung von öffentlichen F&E-Ausgaben auf Unternehmens-F&E-Ausgaben. Auch im öffentlichen Beschaffungswesen wird ein Potential zur Steigerung der Unternehmens-F&E-Ausgaben gesehen. Eine spezifische interministerielle Arbeitsgruppe zur Erreichung des 3-%-Ziels wurde Ende 2005 eingerichtet, welche sich mit diesem Optimierungspotential beschäftigt.[5]

---

[4] Für weitere Details siehe hiezu insbes. die Ausführungen im „Österreichischen Forschungs- und Technologiebericht 2006“.

[5] Der Großteil der Auslandsmittel für F&E besteht aus privaten Mitteln. Für Details betr. Aufschlüsselung des Auslandsanteils an F&E-Ausgaben nach öffentlichen und privaten Mitteln siehe (i) Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2006 sowie (ii) Wirtschaftsbericht Österreich 2006.

Diese bemerkenswerte Entwicklung der Forschungsquote fußt u.a. auf neu eingeführten **Finanzierungsmodalitäten** der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik und dadurch hervorgerufenen neuen Finanzierungsströmen. Zentral in diesem Kontext ist die zunehmende Finanzierung von F&E-Ausgaben durch sog. „**Sondermittel**“ (z.B. die Offensivprogramme I bis III), die außerhalb der Regelbudgets liegen. Zwei Tranchen der im Mai 2005 im Rahmen des Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung beschlossenen zusätzlichen „**Forschungsmilliarde**“ für F&E für den Zeitraum 2007 bis 2010 (= Offensivprogramm III) wurden vorgezogen (50 Mio. € für 2005 sowie 75 Mio. € für 2006). Daneben wird zur Verstetigung der Finanzierung und zur verstärkten Kooperation der Aktivitäten im Kompetenzbereich unterschiedlicher Ministerien vermehrt auf das Finanzierungsinstrument der „**Stiftung**“ zurückgegriffen (z. B. Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung).

Die **institutionellen Reformen** der letzten Jahre haben die Rahmenbedingungen in der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationslandschaft deutlich - in Richtung mehr Effektivität und Effizienz von Institutionen und Instrumenten - verbessert. Die Schaffung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, die Gründung der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, die Reorganisation des Wissenschaftsfonds sowie die Schaffung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung seien genannt. Die Vorteile institutioneller Reformen machen sich oftmals nicht zum Zeitpunkt der Umsetzung bemerkbar, sondern entfalten ihre Wirkung mit zeitlicher Verzögerung. Es ist aber absehbar, dass aufgrund der Integration und Vernetzung der vormals aufgesplitteten Forschungs-, Technologie- und Innovationslandschaft enorme Impulse in Richtung Effizienzsteigerung freigesetzt werden.

Das breit gefächerte **Förderangebot** in Österreich stellt insbesondere auf eine breitenwirksame direkte (bottom-up) Förderung sowie auf eine großzügig gestaltete indirekte steuerliche F&E-Förderung (z. B. Forschungsfreibetrag nach Frascati sowie für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen, Auftragsforschung und Forschungsprämie) ab. Beide Instrumente ermöglichen Unternehmen einen einfachen Zugang zu staatlichen Förderungen. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene werden Initiativen im F&E-Kontext gesetzt und Förderungen gewährt.

Die hohe Innovationsleistungsfähigkeit Österreichs wurde jüngst im **Europäischen Innovationsanzeiger** bestätigt: Bei verschiedenen zentralen Indikatoren (z. B. Anteil innovierender KMUs; Anteil der Firmen, die mit öffentlicher Förderung erreicht werden; Entwicklung der F&E-Ausgaben der Unternehmen; Entwicklung der Beschäftigung in den technologieintensiven Dienstleistungen) liegt Österreich unter den führenden drei europäischen Ländern. Überdies weist Österreich ein gutes Verhältnis zwischen Innovationsinputs und -outputs auf (im Verhältnis sogar leicht besser als die meisten EU-Staaten).

Leistungsfähige Infrastrukturen

Breitband- und Verkehrsinfrastruktur sind die beiden wesentlichen Schwerpunkte des Kernbereichs Infrastruktur des Reformprogramms. **Breitbandinternet** wurde zeitlich begrenzt in Österreich steuerlich mit 12 Mio. € gefördert (Sonderausgaben) und mit der Breitbandoffensive der Bundesregierung wurden zudem zweimal 10 Mio. € für Breitband zur Verfügung gestellt. Die Breitband-Nutzung ist in Österreich auf 20% (Stand: Juli 2006) der Bevölkerung gewachsen. In Bezug auf die Haushalte bedeutet dies, dass bereits fast ein Drittel aller Haushalte in Österreich über einen Breitbandzugang verfügt. Seit dem Anlaufen der Breitbandoffensive hat sich der Verfügbarkeitsgrad deutlich verbessert. Mit der

Breitbandinitiative wird eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur bis Ende 2007 angestrebt.

Bei der laufenden **Infrastrukturinitiative** auf Grundlage des Generalverkehrsplans geht es im Einzelnen (i) um die räumliche Integration, insbesondere vor dem Hintergrund eines wieder zusammenwachsenden Europas, verbunden mit dem Abbau regionaler Erreichbarkeitsdefizite, (ii) um die langfristige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts, (iii) um eine flüssige, störungsfreie Verkehrsabwicklung, (iv) um den Schutz von Landschaft und Umwelt, sparsamen Ressourcenverbrauch sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und (v) um eine höchstmögliche gesamtwirtschaftliche Effizienz der eingesetzten Mittel.
Die jährlichen Investitionsausgaben haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Im Zeitraum 2000 bis 2015 ist vorgesehen, in Summe 40 Mrd. € in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße zu investieren. Die Investitionen 2005 und 2006 liegen im Schienenbereich bei rd. 1,4 Mrd. € pro Jahr und im Bereich der Straße bei 1,2 Mrd. € (2005) und 1,4 Mrd. € (2006).
Im Rahmen des Reformdialogs für Wachstum und Beschäftigung im Mai 2005 wurde eine weitere Infrastrukturoffensive mit zusätzlichen Mitteln von 300 Mio. € beschlossen, die im gleichen Umfang für Schiene und Straße verwendet werden sollen. Schätzungen des Instituts für Höhere Studien zufolge wäre der unmittelbare Effekt der Infrastrukturoffensive eine Ausweitung der Beschäftigung um ca. 6.000 und eine Steigerung des BIP um ca. 480 Mio. € (ca. 0,2% des BIP). Die Wachstums- und Beschäftigungseffekte würden sich auf 2005 und 2006 verteilen.

Standortsicherung und Mittelstand - attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbes. KMU

2005 konnte ein neue Höchstzahl an nachhaltigen **Unternehmensgründungen** (von 31.001) registriert werden. Gegenüber dem Jahr 2004 bedeutet dies eine Zunahme um rund 4,2%. Neue Unternehmen geben der heimischen Wirtschaft wichtige Impulse. Durch das zuletzt nochmals verbesserte Neugründungs-Förderungsgesetz wird vor allem Start-Up-Unternehmen abgabenrechtlich der Einstieg erleichtert.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten **steuerlichen Maßnahmenpakete**, von denen insbesondere KMU profitieren, haben einer Untersuchung des Instituts für Höhere Studien zufolge einen jährlichen Entlastungseffekt von mehr als 1,3 Mrd. €.

	jährliche steuerliche Entlastung (in Mio. €)
Tarifreform in der Einkommenssteuer	70
Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne	290
Körperschaftssteuersenkung	330
Forschungsförderung (Forschung & experimentelle Entwicklung)	90
Förderung der Auftragsforschung	40
Lehrlingsprämie (inkl. Blum-Prämie)	130
Förderung der Aus- und Weiterbildung (Bildungsfreibetrag bzw. -prämie)	20
Investitionszuwachsprämie (ausgelaufen 2004)	350
Summe	**1,3 Mrd. €**

Zusätzlich zu diesen steuerlichen Entlastungen wurden die Verwaltungsabläufe im Rahmen der Unternehmensgründungen und Kontrollen optimiert, z. B. Verfahrensbeschleunigung in der Gewerbeordnung (2005).

Die auf dem diesjährigen Europäischen Frühjahrsrat beschlossenen Zielsetzungen im Kontext dieses Kernbereichs, wie etwa die Verbesserung des „Think small first"-Prinzips in der Gesetzgebung, werden von der Bundesregierung unterstützt. Die Verabschiedung des **KMU-Förderungsgesetzes 2006 i**m Umfang von 200 Mio. € wird zu einer weiteren Stärkung der KMUs, insbesondere durch steuerliche Entlastungen und Förderinitiativen, führen. Zu den wesentlichen Maßnahmen dieses Gesetzes gehören (i) die Einführung eines Freibetrages für Gewinne, die im Unternehmen in Anlagevermögen investiert werden, (ii) ab 2007 die steuerliche Abzugsfähigkeit von Verlusten der unmittelbar vorangegangenen drei Jahre bei Einnahmen-Ausgabenrechnern sowie (iii) die Anhebung der Kleinunternehmergrenze im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes von 22.000 € auf 30.000 €.
Durch die Einführung eines Freibetrags für Gewinne, die im Unternehmen investiert werden, werden die 300.000 Einnahmen-/Ausgabenrechner in Österreich um 140 Mio. € entlastet. Diese Maßnahme ist somit ein Beispiel für die Anwendung des **„Think small first"-Prinzips**.

Ein neu initiiertes Projekt zur **Reduktion von Verwaltungskosten für Unternehmen** aus gesetzlichen Informationsverpflichtungen soll zu einer nachhaltigen Senkung (bis 2010 um 25%) der Bürokratiekosten führen. Dabei wird das niederländische Standardkostenmodell angewendet. Bei einer Umlegung der niederländischen Erfahrungen auf Österreich bedeutet das Einsparungen von rd. 2 Mrd. €.

Unternehmerische Initiative ist eine wichtige Quelle für Wachstum und Beschäftigung. Zeitgleich mit der Initiierung der Lissabon-Strategie wurde deshalb seitens der Mitgliedstaaten auch die Europäische Charta für Kleinunternehmen gebilligt. Die **Förderung unternehmerischer Initiative** ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik, insbesondere auch der Politik für Kleinunternehmen. Ziel dieses Politikansatzes ist es, die unternehmerisch geprägte Mentalität (Unternehmergeist) zu stärken bzw. die Einstellung zum Unternehmertum zu verbessern. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zeigen ihre Wirkung (z. B. auf Wachstum und Beschäftigung) nicht sofort. Dies schmälert allerdings nicht ihre Bedeutung im Lissabon-Zusammenhang. Verhaltensändernde und bewusstseinsbildende Maßnahmen sind deshalb in einer längerfristigen Perspektive zu beurteilen. Die Bundesregierung - z. T. gemeinsam mit der Wirtschaftskammer - hat im vergangenen Jahr erfolgreiche Maßnahmen in diesem Bereich fortgeführt bzw. auch neue initiiert.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Förderung des Unternehmergeists / der unternehmerischen Initiative

Das Schwergewicht des Aktionsprogramms zur Weiterentwicklung österreichischer KMU 2005/06 liegt einerseits im Bereich bewusstseinsbildender Maßnahmen, wie etwa Informationsveranstaltungen, Informationen im Internet sowie in gedruckter Form (Folder und Handbücher) und andererseits auf individualisierter Hilfestellung durch Beratung. Bisher wurden bereits mehr als 30 Informationsveranstaltungen zu den Themenbereichen "Strategie und Organisation" sowie "Unternehmensfinanzierung" mit mehr als 1.800 Teilnehmern abgehalten, Informationsmaterial in einer Auflage von mehr als 70.000 Stück an interessierte Unternehmer verteilt sowie individuelle Beratungen im Ausmaß von mehr als 1.000 Stunden durchgeführt.
Im Sinne der Aktionslinie 1 der Europäischen Charta für Kleinunternehmen "Erziehung zu unternehmerischer Initiative" wird im Rahmen der „Initiative für Teaching Entrepreneurship" die Weiterentwicklung von einschlägigen Lehr- und Lernmaterialien finanziell unterstützt. Zahlreiche Lehrbücher zu Entrepreneurship sind als Unterrichtsgrundlage in Verwendung, Weiterbildungsseminare und Workshops zum Thema „Entrepreneurship" werden abgehalten.

Im Juli 2006 wurde erstmals die „Kinder Business Week“ durchgeführt, die auch zur Verbesserung des Images des Unternehmers in der Öffentlichkeit beitragen konnte. Im Rahmen dieses Projekts vermittelten rund 50 Unternehmer/innen unterschiedlichster Branchen in Seminaren und Workshops Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren ihre unternehmerischen Ideen und beruflichen Erfahrungen. Durch den Kontakt mit erfolgreichen Unternehmerpersönlichkeiten soll den jungen Menschen schon frühzeitig Unternehmertum als eine erstrebenswerte Berufsalternative vor Augen geführt werden.
In den berufsbildenden Schulen wird die unternehmerische Initiative besonders gefördert durch z. B. ein eigenes Unterrichtsprinzip, die Verankerung von Entrepreneurhip-Inhalten in den Pflichtcurricula der berufsbildenden höheren Schulen, eine eigene Fachrichtung und die Ausbildungsschwerpunkte "Entrepreneurship und Management" in den Handelsakademien (44 von 121 Standorten mit entsprechender Spezialisierung). Weitere Schwerpunkte sind die Förderung des unternehmerischen Denkens durch entsprechende Lehrerfortbildungsmaßnahmen sowie die Förderung des unternehmerischen Denkens durch Zurverfügungstellung entsprechender einschlägiger Unterrichtsmaterialien.

Speziell für KMU wurden auch in anderen Bereichen **Maßnahmen und Initiativen** gesetzt, etwa im Kontext von Innovationspolitik. So bietet etwa das Österreichische Patentamt Expressrecherchen zum Stand der Technik an, wodurch den KMU geholfen werden soll, ihren Wettbewerbsnachteil gegenüber großen Unternehmen auszugleichen. Überdies werden KMU über den gewerblichen Rechtsschutz sowie den Problemkreis der Doppelerfindungen vom Patentamt im Rahmen von Veranstaltungen informiert. Zur Verwaltungsvereinfachung für KMU trägt das elektronische Urkundenarchiv des österreichischen Notariats (cyberDOC) bei. Für 2007 ist eine Initiative zu „KMU und Normung“ geplant. Als Beitrag zur KMU-freundlicheren Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes ist die Straffung des Zwangsausgleichsverfahrens zu sehen. Durch die Berücksichtigung von KMU bei öffentlichen Ausschreibungen durch die Einkaufsexperten der Bundesbeschaffungsgesellschaft konnte der Anteil von KMU an öffentlichen Ausschreibungen kontinuierlich auf 72% angehoben werden.

Der Ausbau und die Verbesserung des europäischen Binnenmarktes werden von der Bundesregierung als besonders wichtig erachtet, wenn es darum geht, den europäischen - und somit auch den österreichischen - Wirtschaftsstandort vor dem Hintergrund der voranschreitenden Globalisierung gut zu positionieren. Eine rasche und effiziente Umsetzung der **Binnenmarktgesetzgebung** wird deshalb angestrebt.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Umsetzung der Binnenmarktgesetzgebung

Bereits im Jahr 2003 wurde durch eine Novelle zum Bundesministeriengesetz die Aufgabe „Hinwirken auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft“ dem Bundeskanzleramt zugewiesen. In Ausübung seiner Koordinierungskompetenz in Umsetzungsfragen hat das Bundeskanzleramt einen interministeriellen „Informations- bzw. Koordinationsmechanismus“ etabliert. Dieser umfasst die genaue Verfolgung der laufenden Gesetzgebung der Europäischen Union und deren Auswertung auf Umsetzungserfordernisse, aufgeteilt auf Bund und Länder. Zu setzende und bereits erfolgte Umsetzungsschritte werden in einer umfassenden Datenbank dokumentiert und ständig aktualisiert. Auf diese haben auch Umsetzungskoordinatoren in Bund und Ländern lesenden Zugriff. Die Umsetzungskoordinatoren bilden gemeinsam mit der verantwortlichen Stelle des Bundeskanzleramts ein Informationsnetzwerk, über welches die

rechtzeitige Umsetzung der EU-Richtlinien durch die zuständigen Fachressorts effektiv angestoßen, nachvollzogen bzw. überwacht werden kann. Die Wirksamkeit dieser administrativen Maßnahmen hat inzwischen Früchte getragen:
Österreich konnte, neben nur drei anderen Mitgliedsstaaten, bei der Umsetzung der Binnenmarkt-Richtlinien im letzten Halbjahr bedeutende Fortschritte erzielen. Am 18. Juli 2006 veröffentlichte die Kommission den Binnenmarktanzeiger 15. Das vom Europäischen Rat Stockholm für das Frühjahr 2002 angepeilte 1,5%-Defizit wird von insgesamt 14 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich erreicht (1,4%-Defizit). Das durchschnittliche Umsetzungsdefizit aller Mitgliedstaaten beträgt 1,9%. Was die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren betrifft, so konnten nur fünf Mitgliedstaaten, darunter Österreich, die Anzahl der Verfahren seit April 2003 verringern (derzeit insgesamt 60 Fälle gegen Österreich, Rang 8).

Die **Internationalisierungsoffensive** „go international“ (eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung und der Wirtschaftskammer) zielt auf einen Ausbau der Wettbewerbsposition des österreichischen Außenhandels ab. Bewusstseinsbildung, Wissenstransfer und Netzwerkbildung sind die Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs. Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die Beratungsmodule rege in Anspruch genommen und neue Marketingbüros gegründet. Betriebe wurden zum Export motiviert und damit insgesamt der österreichische Außenhandel weiter gestärkt. Aufgrund des bisherigen Erfolgs dieser Offensive ist dzt. eine Verlängerung bis 2007 in Ausarbeitung.

Mit der **Kapitalmarktinitiative** hat die Bundesregierung wichtige Akzente für den österreichischen Kapitalmarkt gesetzt. Die Umsetzung des Aktionsplans für den Kapitalmarkt wirkte sich äußerst positiv auf den Finanzplatz aus. Die Wiener Börse entwickelte sich im Jahr 2005 und im Jahr 2006 bis zum Einsetzen einer Korrekturphase Mitte Mai aufgrund steigender Zinserwartungen sehr erfreulich und dynamisch. Mit einer Marktkapitalisierung von 43% des BIP im Jahr 2005 wurde ein neuer Rekord erzielt. Der österreichische Kapitalmarkt ist somit vier Jahre nach dem Start der Kapitalmarktoffensive von der Schlussposition in Europa in das europäische Mittelfeld aufgestiegen. Zu diesem hervorragenden Ergebnis trugen neben den Verbesserungen der Rahmenbedingungen insbesondere für Privatanleger auch die exzellenten Geschäftsergebnisse der an der Wiener Börse notierten Unternehmen sowie die räumliche Nähe zu den Volkswirtschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei.

Im Juli 2006 wurde die parlamentarische Behandlung zur Umsetzung der Richtlinien betreffend **neue Eigenmittelbestimmungen für Banken und Investmentfirmen**, abgeschlossen. Die Neufassung der EU-Richtlinien umfasst zum einen die Hauptkomponenten von Basel II, trägt aber andererseits den Besonderheiten des Europäischen Marktes und insbesondere jenen der KMU angemessen Rechnung. Begrüßenswert ist, dass die Europäische Kommission begünstigte Eigenmittelunterlegungen für Retail-Kredite vorgeschlagen hat, was besonders den österreichischen KMU zugute kommen wird. Positiv wird weiters vermerkt, dass die Basler Vorschläge in Hinblick auf europäische Besonderheiten (z.B. Umsetzung in der gesamten Kreditwirtschaft) modifiziert und weiter verbessert wurden. Im Bankwesengesetz wurden nun die materiellen Ordnungsnormen der Säule I, Bewilligungsverfahren und Vorschriften der Säulen II und III geregelt, wobei auf die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Österreich bei der Umsetzung der von der Richtlinie eingeräumten nationalen Wahlrechte generell besonders geachtet wurde. Für die technischen Bestimmungen wird die Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA entsprechende Verordnungen erlassen. Die neue Berechnung der

Eigenmittelanforderungen wird bereits ab 1. Jänner 2007 möglich und ab 1. Jänner 2008 verpflichtend sein.

Die für die nationale Umsetzung erforderlichen Gesetzesänderungen für die Übernahme der **EU-Prospektrichtlinie** sind im August 2005 in Kraft getreten. Die EU-Richtlinie betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, hat die Verkaufsprospektrichtlinie und die Börseprospektrichtlinie zusammengeführt. Sie regelt, dass einmal gebilligte Prospekte europaweit anerkannt werden und keine weiteren nationalen Prüfungen der Prospekte erfolgen dürfen, wenn die Wertpapiere auch in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden (einheitlicher europäischer Pass).

Funktionierender Wettbewerb auf den Produktmärkten ist eine wesentliche Determinante für eine effiziente Ressourcenallokation. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits wesentliche Akzente zur Stärkung des Wettbewerbs gesetzt (z. B. Einführung einer Kronzeugenregelung; Modernisierung der Regelungen für die Wettbewerbsaufsicht).

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Dienstleistungen – Freie Berufe

Der Dienstleistungssektor erhält in Österreich, wie in allen entwickelten Ländern, steigende Bedeutung. Derzeit werden im tertiären Sektor fast 69% des BIP von 71,9% der Beschäftigten erwirtschaftet. Zusammenfassende Aussagen über den Dienstleistungssektor sind allerdings schwierig, weil dieser aus sehr unterschiedlichen Bereichen gebildet wird. Das Potential des Dienstleistungssektors wird in Österreich u. a. auch dadurch gefördert, dass ein Großteil der neu geschaffenen oder modernisierten **Lehrberufe** dem tertiären Sektor zuzuordnen ist.

Mit einem **Beschäftigungswachstum** vom 1,5 Prozent jährlich ist der Dienstleistungssektor der Motor des österreichischen Arbeitsmarktes. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts werden 2010 bereits 73,9% der Arbeitskräfte im Dienstleistungssektor tätig sein. Die größten Zuwächse erwartet das WIFO in den Bereichen Datenverarbeitung und unternehmensbezogene Dienstleistung gefolgt vom Gesundheitswesen. Nur im Nachrichtenwesen (Post, Telekom) und im Immobilienbereich wird mit Job-Verlusten gerechnet.

Im Bereich der **Netzwerkindustrien**, insbesondere Energie und Telekommunikation, konnte durch die Liberalisierung eine bedeutende Wettbewerbssteigerung erzielt werden, die sich auch in entsprechenden Preissenkungen und einen Anstieg der Vielfalt des Angebotes niederschlägt.

Dem **Handel** kommt wegen seiner Rolle als Intermediär zwischen Gütererzeugung und Kunden eine besondere Bedeutung zu. Im Handel gibt es in Österreich Konzentrationstendenzen (insbesondere in der Lebensmittel-, Treibstoff- und Möbelbranche), die von der Wettbewerbsbehörde genau beobachtet und allenfalls auch verfolgt werden. Auch die Förderung von Internet (etwa durch die Breitbandoffensive) erhöht den Wettbewerb im Handel durch die steigende Bedeutung des e-commerce.

Freie Berufe sind wegen ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellungen sehr differenziert zu sehen. Bei den Leistungen der freien Berufe handelt es sich um sog. "Glaubensgüter", d.h. Vertrauen in die Anbieter ist eine wichtige Komponente, die durch Ausbildungserfordernisse und klare Regelungen für die Berufsausübung gestärkt wird. Dieser Ansatz entspricht dem österreichischen System, wonach sich der Kunde in sensiblen Bereichen bereits im Vorfeld durch Regelungen darauf verlassen kann, dass er eine entsprechende Leistung erhält. In den letzten Jahren fanden mehrere Liberalisierungswellen statt, die größtenteils zu einer

Abschaffung von Preisregelungen und Werbeverboten geführt haben (z. B. Liberalisierung der Zugangsvoraussetzungen und Berufsausübung für Ziviltechniker durch Ziviltechnikergesetznovelle 2005; Liberalisierung des ärztlichen Werberechts). Viele Kritikpunkte sind daher bereits überholt. Folgende konkrete Maßnahmen im Bereich der Freien Berufe wurden im letzten Jahr gesetzt:

- Berufsrechts-Änderungsgesetz für Notare, Rechtsanwälte und Ziviltechniker 2006: Mit diesem Gesetz wurde eine elektronische Berufssignatur für Notare, Rechtsanwälte und Ziviltechniker eingeführt, die den genannten Berufsgruppen die Errichtung von elektronische Urkunden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit ermöglicht bzw. ermöglichen wird. Ferner wurden die rechtlichen Grundlagen für die sichere Aufbewahrung elektronischer Dokumente in elektronischen Urkundenarchiven der Notare, Rechtsanwälte und Ziviltechniker geschaffen. Mit diesen Maßnahmen soll eine weitergehende und wesentliche Förderung des elektronischen Geschäfts- und Urkundenverkehrs insbesondere mit den Gerichten erreicht werden. Damit geht auch eine Ausweitung der Möglichkeiten im Bereich des bereits im Jahr 1989 eingeführten elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten einher. Hier ist es künftig unter bestimmten Voraussetzungen möglich, insbesondere auch im Bereich des Grund- und Firmenbuchs im Original beizubringende Beilagen auf elektronischem Weg an das Gericht zu übermitteln.
- Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen für die Wirtschaftsprüfer: Verschärfung und Erweiterung der Redepflicht der Bankprüfer gegenüber der Finanzmarktaufsicht. Prüfberichte und Prüfpläne der internen Revision müssen nicht nur mehr den Organen der Bank vorgelegt werden, sondern auch dem Bankprüfer. Die Ausschließungsgründe für Bankprüfer werden erweitert. Das Recht der Finanzmarktaufsicht, die Bestellung eines Bankprüfers aus gesetzlich festgelegten Gründen abzulehnen, wird wesentlich erweitert. Der Strafrahmen bei Verletzung der Redepflicht seitens des Wirtschaftsprüfers wird erhöht.

Um den **Finanzdienstleistungen** neuen Auftrieb zu geben, wurden mit dem Immobilieninvestmentfondsgesetz erstmals die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Veranlagung in Immobilienfonds geschaffen. Das Fondsvermögen steht im Eigentum der Kapitalanlagegesellschaft, die es treuhändig für die Anleger hält und verwaltet.
Eine Aufwertung der **Sozialbetreuungsberufe** ist das Ziel einer Vereinbarung zwischen Bund und (den eigentlich zuständigen) Ländern, die bis 26. Juli 2007 umgesetzt sein muss. Durch eine national einheitliche Regelung soll die Mobilität am Arbeitsmarkt erhöht werden.
Schließlich erhalten haushaltsnahe Dienstleistungen, die ein hohes Wachstumspotential aufweisen, durch die Einführung des **Dienstleistungsschecks** neue Impulse (siehe Kapitel IV – Beschäftigung).

Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Mit mehreren Gesetzesinitiativen ist die 2001 bzw. 2002 eingeleitete Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes erfolgreich weiterentwickelt worden, so dass Österreich heute zu den Vorreitern der **Energieliberalisierung** in Europa zählt.

Das **Ökostromgesetz** des Jahres 2002 und dessen **Novelle** 2006 haben den Ausbau der umweltfreundlichen Stromproduktion verstärkt und die Stromproduktion aus Windkraft, Biomasse und Biogas wesentlich gesteigert. Mit der Novelle wird überdies ein Ausgleich zwischen den volkswirtschaftlich zumutbaren Kosten für den sinnvollen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und den positiven Auswirkungen auf die Umwelt und Beschäftigung ermöglicht.
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich Österreich zu den in diesem Kontext beschlossenen Zielsetzungen des diesjährigen Europäischen Frühjahrsrates bekennt.

Österreich liegt bei der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie - überwiegend Wasserkraft - mit einem Anteil von rund zwei Drittel EU-weit an erster Stelle. Im EU-Vergleich liegt Österreich beim Einsatz erneuerbarer Energien mit einem Anteil von 23% am Bruttoinlandsverbrauch hinter Lettland, Schweden und Finnland an vierter Stelle. Der österreichische Anteil am Gesamtenergieverbrauch der EU-25 liegt bei ca. 1,9%.
Das neue Ökostromgesetz sieht auch eine Reihe von Änderungen in der Abwicklung der Ökostromförderungen vor. So ist etwa die Investitionsförderung für neue Kraft-Wärme Koppelungsanlagen (KWK) sowie für neue mittlere Wasserkraftanlagen ein neues Instrument zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energieträgern. Für KWK und mittlere Wasserkraftanlagen wird es in Zukunft Investitionszuschüsse geben.

Die Mittel für das **Kyoto-Umweltschutzprogramm** wurden 2006 um 50% auf nunmehr 90 Mio. € erhöht. Das Vorantreiben der Umsetzung sämtlicher bestehender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für Umwelttechnologien in der EU (ETAP) (wie etwa der www.Exportinitiative.at, mit der neue Absatz-, Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten für österreichische Umwelttechnologieanbieter auf neuen Zielmärkten geschaffen werden sollen), sowie die Förderung von Umwelttechnologien im Speziellen, kennzeichneten das Bestreben, den ökologischen Chancen und Herausforderungen adäquat begegnen zu wollen. Durch eine **Ökologisierung des Steuersystems** wurde ein weiterer Beitrag zur Erreichung des Kyoto Zieles geleistet. So wurde mit der Einführung einer Kohleabgabe sowie einer Erhöhung der Steuersätze für Mineralölsteuer und Erdgas ein Lenkungseffekt für eine effizientere und sparsamere Ressourcenverwendung gesetzt. Die Substitutionsziele für die Verwendung von Biokraftstoffen wurden früher als von der EU vorgegeben umgesetzt.

In **Umwelttechnologien** schlummert ein signifikantes Beschäftigungspotential: Die österreichische Industrie erzielt mit 17.200 Beschäftigten einen Umsatz mit Umwelttechnologien von 3,78 Mrd. €. Pro Jahr wird durchschnittlich ein Umsatzwachstum von 7,3% realisiert und die Beschäftigung um 2,3% ausgeweitet. Die Exporte belaufen sich auf 2,45 Mrd. € jährlich. Aufgrund der frühen Spezialisierung auf Umwelttechnologien konnte Österreich eine gute Position im internationalen Wettbewerb erreichen. Die Förderung von Umwelttechnologien (insbes. jener mit hoher Innovationsdynamik) wird deshalb auch hinkünftig vorangetrieben werden. Eine herausragende Bedeutung im österreichischen Angebot an Umwelttechnologien haben „Saubere Energietechnologien“. Energietechnologien sind neben der Erhöhung der Energieeffizienz unverzichtbar für den Klimaschutz.

Zur Förderung von Umwelttechnologien und effizientem Ressourcenmanagement werden auch auf Ebene der Kommunen zahlreiche Initiativen gesetzt.

IV. Kapitel - Beschäftigungspolitik

Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren neue **Beschäftigungshöchstwerte** erreicht wurden, sorgt das nunmehr wieder relativ kräftige Wirtschaftswachstum für eine weitere Erholung des Arbeitsmarktes. 2005 wurden relativ starke Beschäftigungszuwächse verzeichnet; diese haben sich 2006 noch einmal kräftig beschleunigt: Ende August 2006 +58.055 bzw. +1,8% (Vorausmeldung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger) gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bis zum August 2006 zu einer Abnahme um 18.475 gedreht. Die Arbeitslosenquote im August 2006 hat für Österreich 4,9% (nach EUROSTAT) betragen (ALQ der Frauen August 2006: 5,3%).
2005 lag Österreich im internationalen Vergleich mit 5,2% nach EUROSTAT deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 8,7%. Auch die Arbeitslosenquote der Frauen von 5,5% ist im Vergleich mit der EU-25 (9,8%) niedrig.
Der Rückgang der **Langzeitarbeitslosigkeit** im Jahr 2005 (Arbeitslosigkeit von über 12 Monaten Dauer) fiel mit -41,8% (-8.525) auf 11.880 überdurchschnittlich aus. Ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit lag damit mit 4,7% um 3,7%-Punkte unter dem Vorjahreswert. Ende August 2006 betrug der Rückgang gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres -2.759 bzw. -26,2% (auf 7.757).
Die Arbeitslosigkeit **älterer Personen** (ab 50 Jahren) war im Jahresdurchschnitt 2005 leicht ansteigend. Während sie in der Altersgruppe der 50- bis 54-jährigen Frauen (+4,7%) und Männer (+2,5%) etwa im Gesamtschnitt zunahm, hat sich die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der Männer über 60 Jahre (-5,0%) gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise günstig entwickelt. Die Arbeitslosigkeit bei den 55- bis 59-jährigen Frauen hat sich weiter verringert (-3,4%).
Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat im August 2006 um -11,2% (-4.299 auf 34.211) gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres abgenommen. Sowohl in der Altersgruppe der bis 19-Jährigen ist die Arbeitslosigkeit mit -11,1% (-1.142 auf 9.188) als auch bei den 20- bis 24-Jährigen (-11,2% bzw. -3.157 auf 25.023) gesunken. Die Jugendarbeitslosenquote (15 bis 24 Jahre) nach EUROSTAT liegt mit 9,8% (August 2006) deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-25) von 17,2% (Juli 2006). Österreich liegt damit nach den Niederlanden, Dänemark, Irland und Litauen im Spitzenfeld der Europäischen Union.
Beim AMS waren im Jahresdurchschnitt 2005 28.537 **Arbeitslose mit Behinderungen** (Männer: 18.386, Frauen: 10.151) registriert (siehe Tabelle 1 im Anhang). Das bedeutet eine Abnahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um -1,1%.
Die **Beschäftigungsquote** (BQ) gemäß EUROSTAT betrug 2005 68,6%, jene der Frauen 62,0%. Im Vergleich dazu lag der EU-25-Durchschnitt der BQ bei 63,8%, jener der Frauen bei 56,3%. Die Beschäftigungsquote der Älteren (55-64 Jahre) lag 2005 bei 31,8%.
2005 wurden beinahe 1,5 Millionen unselbständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen. Ein Drittel (34%) davon kam aus der Vormerkung beim Arbeitsmarktservice, 20% waren Arbeitsplatzwechsel aus unselbstständiger oder selbstständiger Beschäftigung und 46% der Neuaufnahmen kamen aus erwerbsfernen Positionen. Die hohe **Dynamik auf dem österreichischen Arbeitsmarkt** ist ein Hinweis auf die entsprechende Allokationseffizienz der Produktionsfaktoren bzw. die Anpassung der Strukturen des Wirtschaftsstandorts.
Der Großteil der über das AMS angebotenen offenen Stellen ist im eJob-Room über das Internet frei abrufbar. Der Internetanteil belief sich bei einer Punktabfrage im Juli 2006 auf rund 98% aller offenen Stellen. Die AMS-Homepage - und damit auch der eJob-Room - sind

über das EURES-Portal zugänglich. Darüber hinaus werden offene Stellen direkt an EURES übermittelt:

Quelle: AMS	Anteil EURES an allen offenen Stellen	Alle offenen Stellen (Zugänge)	Offene Stellen in EURES (Zugänge)
2001	5,87%	273.256	16.033
2002	3,93%	276.145	10.850
2003	4,06%	280.738	11.404
2004	4,63%	277.038	12.817
2005	3,95%	298.279	11.796

Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die **arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben** an das Arbeitsmarktservice zur Durchführung der Arbeitsmarktpolitik im April 2006 neu formuliert, um veränderten Rahmenbedingungen, wie der erhöhten Dynamik und strukturellen Änderungen des Arbeitsmarktes, sowie der Reform der Lissabon-Strategie Rechnung zu tragen.
Mit den neuen globalen **Zielen der Arbeitsmarktpolitik** wurden die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik noch deutlicher akzentuiert:

- Spitzenposition des AMS im europäischen Vergleich halten
- Weiterentwicklung der "Early Intervention"
- Chancengleichheit und frühzeitige Intervention für Personengruppen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration
- Qualität und Nachhaltigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbessern
- Vereinbarungskultur zwischen AMS und Kunden (Betreuungsplan)
- Kundenorientierung
- Qualitätsvermittlung
- Transparenz des Arbeitsmarktes ausbauen

Steigerung der Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2005 erreichten die **Mittel für aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** mit 1.555 Mio. € das bisher höchste Niveau (+1 % gegenüber dem Vorjahr) und haben sich damit seit 1999 (762 Mio. €) mehr als verdoppelt. Der Anteil am BIP betrug 2005 0,63% (1999: 0,38%).
Im mittelfristigen Anstieg des prozentuellen Anteils der aktiven und aktivierenden Leistungen und Beihilfen am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik von 22 % im Jahr 2002 auf nunmehr 33 % (2005) wird die erfolgreiche Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.
Mit einem Rekordbudget von rund 1.772 Mio. € werden 2006 um ca. 1 Mrd. € (+133 %) mehr an finanziellen Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt als im Jahr 1999. Bei Normierung des Anteils der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 1 % der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, liegt Österreich bereits im oberen Mittelfeld aller OECD-Staaten.

Der Mitteleinsatz für die Zielgruppen Jugendliche (unter 25 Jahre) und Ältere (ab 45 Jahre) für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik betrug 2005 247,8 Mio. € bzw. 709,2 Mio. €.

Im Vorjahr wurde die **Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive** mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. € gestartet. Im Rahmen dieser Offensive werden durch Zuschüsse von Bund und Ländern, durch Garantien sowie ERP-Kredite nachhaltig Arbeitsplatz sichernde bzw. schaffende Investitionen gefördert. Nach einer Schätzung der Austria Wirtschaftsservice GmbH konnten so 100.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden, bis Jahresende könnte diese Zahl auf 120.000 ansteigen. 85 % der Projekte und rund 70 % der Fördermittel gehen an Klein- und Mittelbetriebe. Die Offensive wird Investitionen in der Gesamthöhe von rund 3,3 Mrd. € auslösen.

Beschäftigungsinitiative "Unternehmen Arbeitsplatz"
Qualifizierung und Beschäftigung für mehr als 60.000 Personen zusätzlich
Quelle: BMWA

	Anzahl der geförderten Personen	Aufwand
1. Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsberufe	1.400	6,9 Mio. €
2. Schwerpunkt Frauen	15.300	76,7 Mio. €
3. Schwerpunkt Jugendliche	30.600	150,5 Mio. €
4. Schwerpunkt Männer	3.000	36,3 Mio. €
5. Kombilohnmodell	7.100	14,1 Mio. €
Teilnehmer/innen gesamt	**61.500**	**284,5 Mio. € ***

* davon 204 Mio. € im Jahr 2006, Rest 2007

Mit Beginn 2006 wurden im Rahmen der **Initiative "Unternehmen Arbeitsplatz" zur Qualifizierung und Beschäftigung** für weitere 61.500 Personen zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 285 Mio. € zur Verfügung gestellt. Rund die Hälfte der zusätzlichen Mittel kommen allein dem **Schwerpunkt Jugendliche** zu Gute: Qualifizierung im Rahmen des Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms "Job4You(th)", Blum-Bonus zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen, Nachholen des Hauptschulabschlusses. Mit einem Aufwand von 150,5 Mio. € sollen um 30.600 mehr Jugendliche gefördert werden.
Weitere Schwerpunkte werden für **Frauen** (Eingliederungsbeihilfen für Wiedereinsteigerinnen, Qualifizierungsoffensive) und **Männer** (gering Qualifizierte im Haupterwerbsalter, Arbeitslose ab 50) gesetzt. Außerdem wurden im Rahmen der Initiative "Unternehmen Arbeitsplatz" das **Kombilohn-Modell** (in Kraft getreten Jänner 2006) eingeführt und der AMS-Schwerpunkt **Pflege- und Gesundheitsberufe** ausgebaut.

Vorgabe des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 hinsichtlich Jugendlicher

Gemäß der Vorgabe des Europäischen Rates soll bis 2007 jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden und diese Frist soll bis 2010 noch höchsten vier Monate betragen. In Österreich wurde bereits ab 1.1.2004 dem AMS der gesetzlich verankerte Auftrag erteilt, arbeitslosen Personen unter 25 Jahren (und Personen ab 50 Jahren) die Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahme anzubieten, wenn nicht binnen drei Monaten eine zumutbare Beschäftigung angeboten werden kann (**forcierte Early Intervention-Strategie**). Jugendlichen werden beispielsweise Maßnahmen im Rahmen des Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms **"Job4You(th)"**, im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (Ausbildungsplätze für jugendliche Lehrstellensuchende) sowie das

Nachholen von Basisqualifikationen (Hauptschulabschlusskurse), angeboten. Mit dem überaus erfolgreichen **„Projekt 06“ - Blum-Bonus** wurden durch Förderungen für Unternehmen zahlreiche zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Um Lehrausbildungsbetriebe zu entlasten, wurden die **Lohnnebenkosten** für Lehrlinge massiv gesenkt (z.B. Entfall des Unfallversicherungsbeitrages während des gesamten Lehrverhältnisses). Zusätzlich steht den Unternehmen eine steuerliche Förderung von Lehrlingsstellen in Form einer Lehrlingsausbildungsprämie in Höhe von 1.000 € pro Lehrling zur Verfügung. Das seit dem Ausbildungsjahr 2004/2005 bestehende Projekt „**Lehrstellenakquisiteure**“ zur Erschließung zusätzlicher Ausbildungsplätze wurde auf Grund seines Erfolges bis 2007 verlängert. Die Aufgabe der 15 Lehrstellenakquisiteure besteht darin, potenzielle Ausbildungsbetriebe zu kontaktieren, zu beraten und zur Aufnahme von Lehrlingen zu motivieren.
Im Herbst 2005 starteten die Wirtschaftskammer und das AMS das Jobcoachingprojekt „Der Jugend eine Chance“, im Rahmen dessen die jugendlichen Teilnehmer einen persönlichen Coach als Berater und Helfer zur Seite gestellt bekommen. Mittlerweile nehmen österreichweit 1.600 Jugendliche an dem Projekt teil, rund 500 davon sind bereits in Unternehmen tätig.
Den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2006, wirksamere sektorübergreifende Strategien für junge Menschen zu entwickeln, wird durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Länder, Sozialpartner und der Bundes-Jugendvertretung Rechnung getragen. Erfolgreich bereits umgesetzt wurden niederschwellige Berufsorientierungsgespräche insbesondere für benachteiligte Jugendliche in Jugendinformationsstellen und die Einführung eines Freiwilligenpasses zur Anerkennung informell und non-formal erworbener Fähigkeiten.
In Bezug auf Jugendliche am Arbeitsmarkt werden auch seitens der Länder und Kommunen zahlreiche Aktivitäten gesetzt, so z. B. das Wiener „Landesforum Lehre und Berufsausbildung“, das auf eine Steigerung der Beschäftigung von Jugendlichen abzielt; Lehrlingsinitiativen in Klagenfurt, Villach und Wiener Neustadt; die Jugendbeschäftigungs-drehscheibe in Graz. Neben zahlreichen anderen Aktivitäten unterstützt der Wiener Arbeitnehmer/innen Förderungsfonds auch speziell Jugendliche.

Investitionen in Humankapital - Bildung und Weiterbildung

Für einen erfolgreichen Eintritt und die Integration in den - sowie den Verbleib auf dem - Arbeitsmarkt sind Ausbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte entscheidend. Bestehende bildungspolitische Maßnahmen wurden deshalb vorangetrieben und neue gesetzt, u. a. zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung im Bildungsbereich (z. B. verstärkte Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen (Flexibler Förderunterricht); Initiative „Lesen fördern“; frühe Sprachförderung im Kindergarten; Sprachförderkurse in der Volksschule; Professionalisierung des Lehrberufs (Pädagogische Hochschulen); Qualitätssicherung in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen durch die Qualitätsinitiative Berufliche Bildung).
Zahlreiche Maßnahmen wurden auch an der Schnittstelle Schule/Ausbildung und Wirtschaft gesetzt: Zur Förderung des Unternehmergeists und des unternehmerischen Denkens und Handelns gibt es in verschiedenen Schultypen spezielle Ausbildungsschwerpunkte; die Übungsfirma als Lernort und Lernmethode wird auch als wichtige Trainingsstätte im Rahmen der Entrepreneurship-Education eingesetzt. Wirtschaftliche Schlüsselkompetenzen werden entsprechend der jeweiligen Schultypen vermittelt (z. B. Ingenieur- und Technikerprojekte, Betriebspraktika); ebenso findet eine verstärkte Vermittlung von Fremdsprachen (z. B. durch den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache) statt. Des Weiteren wird der Technologieentwicklung durch die Einführung neuer Bildungsangebote Rechnung getragen.
Um die Vergleichbarkeit schulischer Ausbildungen sicherzustellen, wurde das Projekt „Bildungsstandards“ initiiert. Ziel dieses Projekts ist die Sicherstellung, dass alle

Schüler/innen eines Schultyps in ausgewählten Gegenständen (Gegenstandsbereichen) gemeinsame Kernqualifikationen erwerben. Bei der Wahl der Karriereplanung kommt der Bildungs- und Berufsberatung ein großer Stellenwert zu, weshalb der verpflichtende Berufsorientierungsunterricht durch individuelle Beratungsangebote ergänzt wird.

Europäischer Sozialfonds inklusive EQUAL und TEP's

Die Maßnahmen der Zielprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden durch das Arbeitsmarktservice, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und durch österreichische Landesorganisationen umgesetzt. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL beteiligt sich im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften, welche umfassende Maßnahmen im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung und Arbeitsmarktintegration beinhalten, an der Umsetzung der Beschäftigungsstrategie. Im Rahmen der Strukturfondsprogramme 2000 bis 2006 werden in Österreich aus dem ESF Fördermittel in Höhe von 761,1 Mio. € eingesetzt, die durch nationale Kofinanzierungsmittel auf insgesamt 1,67 Mrd. € ergänzt werden.
Durch die Ausrichtung des ESF an den Zielen von Lissabon trägt dieser zur Verbesserung von Österreichs Beschäftigungsleistung bei. Das grundlegende Ziel, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen bzw. zu halten, gilt für alle im Rahmen der Zielprogramme durchgeführten Maßnahmen.
Detailinformationen zur Umsetzung der einzelnen Strukturfondsprogramme (entsprechende Jahresberichte zu Ziel-1-Burgenland, Ziel-2-Kärnten, Ziel-2-Steiermark, Ziel-2-Wien, Ziel-3-Österreich und EQUAL) können unter www.esf.at und www.equal-esf.at eingesehen werden; www.pakte.at informiert über die Territorialen Beschäftigungspakte.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Niedrige Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen

Der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische **Schwerpunkt für Ältere** wurde im Zusammenhang mit den Reformen des Pensionssystems zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt und deutlich ausgebaut. Nach einer **Beschäftigungsquote** der Älteren (55-64 Jahre) von 28,8 % im Jahr 2004 betrug die Vergleichsquote 2005 bereits 31,8 %.
Die zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der Älteren gesetzten **Maßnahmenbündel** sind differenziert:
Seit 2004 wird arbeitslosen Personen ab 50 bereits nach drei Monaten Arbeitslosigkeit eine Aus- oder Weiterbildung angeboten. Durch diese **forcierte Early-Intervention-Strategie** konnte die Zahl der Personen über 50, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 6,7 % gesenkt werden.
Das **Altersteilzeitgeld** bietet Anreize für eine Beschäftigung fördernde Reduktion der Arbeitszeit von älteren Arbeitnehmer/innen um 40 - 60 % bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Fortführung des Dienstverhältnisses. Dabei werden die Kosten eines teilweisen Lohnausgleichs über die Arbeitslosenversicherung finanziert.
Finanzielle **Anreize** für die Beschäftigung Älterer **auf der Nachfrageseite** werden etwa mit der Befreiung von den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für Frauen ab 56 und Männern ab 58 Jahren sowie beim Bonus - Malus System (Einstellung/Kündigung von Personen ab 50 Jahren) gesetzt.

Im Bereich der **Beschäftigungsförderung** reicht das Spektrum von der einzelarbeitsplatzbezogenen Eingliederungsbeihilfe über projektorientierte Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu dem schwerpunktmäßig für Ältere eingesetzten Instrument der Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung.
Im Rahmen eines speziellen **Sonderprogramms des AMS** (kofinanziert durch die Sozialpartner) zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen werden von 2005 bis 2007 innovative Projekte zur altersgerechten Gestaltung der Arbeitswelt sowie zur Qualifizierung und Wiedereingliederung älterer Personen mit Beschäftigungsproblemen durchgeführt. Zielgruppen dieser Maßnahmen sind Beschäftigte ab 40 und Arbeitsuchende ab 50 Jahren.
Zur Veränderung der Einstellung der Unternehmen werden Sensibilisierungsmaßnahmen, wie z.B. Auszeichnungen für Betriebe, die besondere Maßnahmen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen setzen, durchgeführt.
Betreffend Arbeitnehmerschutz wird von der **Arbeitsinspektion** ein mehrjähriges Projekt zu **alternsgerechtem Arbeiten** durchgeführt. Ziel dabei ist die Bewusstseinsbildung bei den Betrieben, wie eine entsprechende Arbeitsumgebung und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können, um die Gesundheit der Arbeitnehmer/innen zu erhalten und ihnen einen möglichst langen Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für Lebensbegleitendes Lernen, inkl. beruflicher Weiterbildung von Erwachsenen

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** liegt Österreich im guten Mittelfeld, was durch eine spezielle Erhebung (Teilnahme der Erwerbsbevölkerung von 25-64 an Fort- und Weiterbildung, OECD 2003) zum lebenslangen Lernen belegt wird. Demnach liegt die Beteiligungsquote an nicht-formaler Fort- und Weiterbildung bei knapp 25 %.
Weiterbildungskosten sind für Unternehmer/innen als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar. Diese Steuererleichterung betrifft Aufwendungen, die durch berufliche Fortbildung entstanden sind - wie zum Beispiel Kurs- und Seminarkosten, Kosten für Lehrbehelfe und auch Fahrt- bzw. Nächtigungskosten.
Die **Arbeitsmarktpolitik** leistet einen bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung. Der Bereich Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice, auf den (in den letzten Jahren) um die 60% des AMS-Förderbudgets und ca. 80% der genehmigten Förderfälle und der geförderten Personen entfielen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beschränken sich nicht auf arbeitslose Personen:
Im Rahmen des ESF wird überbetrieblich verwertbare **Qualifizierung für Beschäftigte** ab 45 Jahren, für Frauen (Anteil: 70 %) und wenig Qualifizierte gefördert. Ziel ist es, die Beschäftigung insbesondere von Personen, die in hohem Ausmaß von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zu sichern. Zwei Drittel der Kursgebühren werden je zur Hälfte durch AMS und ESF getragen, nur ein Drittel vom Arbeitgeber.
Seit dem Jahr 2000 werden Klein- und Mittelbetriebe bei der Entwicklung von Personalplanung durch die **Qualifizierungsberatung** unterstützt, um erforderliche Qualifizierungen ihrer Mitarbeiter/innen (bis zu 50) systematisch planen zu können.
Die Bildungs- und Berufsplanung nimmt im Bereich der Erwachsenenbildung einen hohen Stellenwert ein. So wurde ein Netz für Bildungsberater/innen eingerichtet, in dem bereits mehr als 350 Bildungsberater/innen teilnehmen (www.bib-infonet.at).
Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, können mit dem Arbeitgeber eine **Bildungskarenz** gegen Entfall des Arbeitsentgeltes mit

einer Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahr vereinbaren. Für die Zeit der Bildungskarenz besteht Anspruch auf Weiterbildungsgeld (in Höhe des Kinderbetreuungsgeldes), sofern die arbeitslosenversicherungsrechtliche Anwartschaft erfüllt ist und die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme von mindestens 16 Wochenstunden nachgewiesen wird. Über 45-Jährigen wird ein erhöhtes Weiterbildungsgeld ausbezahlt.

Ab 2003 sind **Aus- und Fortbildungskosten** im Zusammenhang mit einer ausgeübten Tätigkeit (oder verwandten Tätigkeit) und Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen, **steuerlich abzugsfähig**.

Maßnahmen zur **Aus- und Weiterbildung der Sozialpartner**: Nachdem bereits in den vergangenen Jahren in einer großen Zahl von Kollektivverträgen bezahlte Bildungsfreistellungen (für die Dauer der Ausbildung bzw. bis zu 1 Woche pro Jahr) vereinbart wurden, konnten 2005 in den Bereichen „private Bildungseinrichtungen“ sowie „ambulante mobile Heim- und Altenpflege Steiermark“ derartige Verträge abgeschlossen werden. Erleichterungen bei der Inanspruchnahme der Bildungskarenz wurden im Kollektivvertrag für Arbeiter im Bergbau abgeschlossen. Eine größere Zahl von Kollektivverträgen enthält gemeinsame Erklärungen der Kollektivvertragspartner zur Wichtigkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Ein **Strategiepapier** zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie befindet sich in Ausarbeitung (aktuell: Konsultationsprozess). Noch Ende des Jahres 2006 sollen konkrete Vorschläge für die Umsetzung präsentiert werden.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte lassen sich dabei festmachen:

Lebensphasenorientierung

- Aufbrechen des eindimensionalen Denkens von durchgängigen Ausbildungs- und Erwerbsbiographien
- Ermöglichen, dass Bildungsprozesse in jeder Phase des Erwerbs- und Lebenszyklus aufgenommen werden können – Wiedereinsteigen ins Lernen
- Modularisierung des Bildungsangebotes („Portionierung“ von Bildungsabschnitten)

Lernende in den Mittelpunkt stellen

- Verschränkung von Lernorten, Transparentmachen von Lernprozessen
- Informelle Lernumgebungen (Arbeitsplatz, Haushalt, …)
- Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen: selbstgesteuertes Lernen; erwachsenengerechte Pädagogik; prozessorientiertes Lernen; Neue Medien (e-learning, Fernunterricht, …); neues Selbstverständnis und neue Aufgaben für Lehrende entwickeln; aktive Lernmethoden; verstärkte Partizipation der Lernenden; neue Definition der Lehrenden als „Ermöglicher/innen“; lernförderliche Umgebung für die Lernenden

Life-Long Guidance

- „Lernen lernen“: eigenverantwortliche Konzentration auf persönliche Entwicklung und Karriere
- Orientierungshilfe für Lernende
- Förderung der Motivation: Spaß am Lernen
- Ausbau bestehender Anlaufstellen für Berufs- und Bildungsberatung, auch als Beitrag zur Erhöhung der Effizienz des Bildungssystems

Kompetenzorientierung

- Übersetzung von Qualifikationen in Kompetenzen (vgl. EQF und NQF)

- Schwerpunktsetzungen in den Bereichen nicht-formales und informelles Lernen
- Kompetenzen müssen übertragbar und multifunktional sein
- Entwicklung von Kompetenzportfolioinstrumenten zur Anerkennung von insbesondere informell erworbenem Wissen in Hinblick auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) - Dokumentation und Sichtbarmachen von erworbenem Wissen
- Implementierung von ECVET: Anerkennung beruflicher Fähigkeiten und Qualifikationen anhand von Leistungspunkten (Credits)
- Entwicklung eines transparenten nationalen Qualifikationsrahmens (NQF)
- Betriebe als duale Weiterbildungspartner (Vermittlung von Qualifikationen mit überbetrieblicher Bedeutung)

Förderung der Teilnahme am Lebenslangen Lernen (LLL)

- Abbau von Barrieren, die einer Beteiligung am LLL entgegenstehen
- Stärkere Verzahnung und Kooperation der einzelnen Bildungsinstitutionen untereinander sowie mit dem Arbeitsmarkt
- Qualifizierung von Arbeitslosen durch Integration in und Kooperation mit öffentlichen und privaten Bildungsangeboten
- Weiterbildungsverbünde: Vernetzungen; Ausbau bzw. Aufbau regionaler Lernnetze und Bildungsverbünde

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Balance zwischen Flexibilität und Sicherheit zur Förderung der Arbeitsmarktdynamik

In Verfolgung des **Flexicurity-Ansatzes** hat Österreich in den letzten Jahren bereits mehrere auch international beachtete Vorhaben umgesetzt:

- Die **Abfertigung Neu** ist seit 2003 als beitragsbasiertes System mit individuellen Konten bei so genannten Mitarbeitervorsorgekassen geregelt. Abfertigungsansprüche entstehen nun ab dem ersten Tag des 2. Beschäftigungsmonates eines Dienstverhältnisses und unabhängig vom Beendigungsgrund.[6]
- Die Regelungen über **Zumutbarkeit** einer Arbeit wurden ab 1.1.2005 in Abstimmung mit den Sozialpartnern hinsichtlich der Dauer von Berufsschutz, Entgeltschutz und Wegzeiten neu gestaltet. Die neuen flexiblen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetztes (AlVG) gewährleisten den Berufschutz während der ersten 100 Tage Arbeitslosigkeit und ergänzen ihn durch einen individuellen Entgeltschutz, der 120 Tage lang 80 % des davor bezogenen Durchschnittsverdienstes beträgt, danach weiterhin 75 %.
- Seit 1.1.2006 ermöglicht der **Dienstleistungsscheck** (DLS) die Abgeltung einfacher, nicht gewerblicher Dienstleistungen in Privathaushalten. Ziel ist es, für einfache Hilfsarbeiten eine attraktive und einfache Beschäftigungsform zu bieten, die Arbeitnehmern Sozialversicherungsschutz bietet. Die Entlohnung beim einzelnen Arbeitgeber für ein solches (auf maximal einen Monat) befristetes Arbeitsverhältnis darf die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2006: € 333,16) nicht überschreiten. Der Arbeitnehmer ist unfallversichert; er kann sich freiwillig (sofern nicht bereits eine andere Versicherung besteht) in der Kranken- und Pensionsversicherung selbst versichern. Im Laufe des 1. Halbjahres 2006 wurden DLS im Wert von insgesamt 483.109 € verkauft.

[6] Zum Thema "Abfertigung Neu" findet am 30.11./1.12.2006 auch ein internationaler Peer Review in Österreich statt.

- Durch den **Kombilohn** werden Beschäftigungseinstiege im Niedriglohnbereich eröffnet, wobei gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld im Falle neuerlicher Arbeitslosigkeit gewahrt bleibt.
- Die **Kollektivvertragspartner** können auch 2005 auf eine Reihe von Abschlüssen zurückblicken, die als Fortschritt im Sinne der „Europäischen Beschäftigungsstrategie" gewertet werden können. Zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurden Flexibilisierungen hauptsächlich in Form von Erweiterungen der Durchrechnungszeiträume und der Bandbreiten in den Bereichen Elektro- und Elektronikindustrie, Metallindustrie, Graphisches Gewerbe, Österreichische Post AG, Sparkassen, Speditionen, Fahrschulen u. a. m. durchgeführt.

In Entsprechung des **Europäischen Paktes für die Gleichstellung von Frauen und Männern**, der beim Europäischen Rat vom 23./24. März 2006 angenommen wurde, werden Maßnahmen / Strategien / Umsetzungen von Vorhaben auch in diesem Kontext als wesentlich für das Gesamtwachstums- und Beschäftigungsziel erachtet. Die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Reduzierung geschlechtsspezifischer Entgeltunterschiede (siehe nachstehende Box), die Förderung der Beschäftigung von Frauen, Gender Mainstreaming und Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe nachstehende Box) sind Bereiche, in denen zahlreiche Schritte gesetzt wurden. U. a. werden 2006 erstmals die Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld mit einem Schreiben der Ministerin für Gesundheit und Frauen und für soziale Sicherheit und Generationen persönlich und rechtzeitig vor Ende des gesetzlichen Anspruchs auf Karenz informiert. Damit werden die Berufsrückkehr und die Vereinbarung von Beruf und Familie für Mütter und Väter unterstützt und wird auf das Angebot kostenloser Orientierungsseminare zum Thema Wiedereinstieg und Familienmanagement aufmerksam gemacht.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede -
Schließung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen

Lohnpolitik liegt in Österreich primär in der Zuständigkeit der Sozialpartner. Eine wichtige arbeitsmarktpolitische Zielsetzung besteht darin, der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes und dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle entgegenzuwirken. Arbeitsmarktpolitik kann dazu beitragen, die Voraussetzungen für Frauen zu verbessern:
Im Bereich Arbeitsmarktförderungen konnte der Frauenanteil im Durchschnitt der gesamten Förderausgaben, die geschlechtsspezifisch zuordenbar sind auf 50,18 % gesteigert werden. (2004: 49,4 %). Der Frauenanteil an allen geförderten Personen beträgt 54,7 % (2004: 54,3 %), wobei der Bereich **Qualifizierung** mit 55,5 % (rund 138.400 Frauen, +16,7 % gegenüber dem Vorjahr) den höchsten Frauenanteil aufweist (siehe Tabelle 6 im Anhang). Durch die Förderung der **Qualifizierung von Beschäftigten** sollen Frauen zur Sicherung ihrer Beschäftigung und beruflichen Chancen in die innerbetriebliche Weiterbildung einbezogen werden (43.800 beschäftigte Frauen 2005, +20,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Maßnahmen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Entgeltunterschiede:

- Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation: Das Programm des AMS „Frauen in Handwerk und Technik (2006-2008)" folgt einem ausgeprägt qualitativen Konzept (Orientierung-Vorbereitung-Ausbildung-Begleitung). Im Rahmen der Anfang 2006 gestarteten Qualifizierungsoffensive für Frauen werden auch Höherqualifizierungen

forciert. Zahlreiche Programme im Bildungsbereich zielen auf die Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie (z.B. Programme von fForte) ab.

- Zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen im Berufsbereich wurden 2006 verstärkt Aktionen gesetzt (z.B. Girls´Day, online Berufswahl-Test „Talent-Check“, Berufsinformationsmesse „Mädchen können mehr - Mädchen in Handwerk und Technik“, Veranstaltung für Berufskundelehrer/innen, Hedy Lamarr-Preis für Leistungen von Frauen in der Nachrichtentechnik).
- Zur Stärkung der individuellen Verhandlungsmacht wird das Mentoring-Programm ausgeweitet, begleitende Aktionen des BMGF sind z.B. Frauen-Business-Mentoring-Messen, Cross-Mentoring in der Privatwirtschaft, Preisverleihungen.
- Informationen/Bewusstseinsbildung zu Gleichbehandlung und geschlechtsspezifischer Entlohnung (z.B. Broschüre „Ihr gutes Recht“).
- Im Rahmen des EQUAL-Projekts „KLARA“ werden Equal Pay-Agent/innen ausgebildet, die in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen zur Verringerung der Einkommensunterschiede beitragen sollen.
- Um Beiträge im Verantwortungsbereich der Sozialpartner zu fördern, waren bei der internationalen Konferenz zum Thema „Verringerung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede“ am 22.Mai 2006 in Brüssel Vertreter/innen aller Sozialpartner auf EU-Ebene eingeladen.

Der letzte Einkommensbericht der Statistik Austria beinhaltet Datenauswertungen bis zum Jahr 2003. Im Zeitraum von 2000 bis 2003 hat sich die Differenz nach Geschlechtern beim durchschnittlichen Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeit-Beschäftigten von 28,3% auf 27,3% verringert.[7]

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Kinderbetreuung(seinrichtungen)

Der Besuch von **außerhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen**[8] ist in den letzten Jahren in allen Altersgruppen weiter gestiegen: bei 0 bis 2-Jährigen von 11% auf 13% im Zeitraum 2003 bis 2005, bei 3- bis 5-Jährigen von 84% auf 85% und bei 6- bis 9-Jährigen von 17% auf 20% (siehe Tabelle 12 im Anhang). Vor allem die Anzahl der Krippen und Horte hat in den letzen Jahren stark zugenommen. Insgesamt waren in Österreich zum 15. Oktober 2005 274.904 Kinder in Kindertagesheimen eingeschrieben, der Großteil davon in Kindergärten. 60.665 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren wurden im Jahr 2005 in **nicht-institutionellen Einrichtungen** betreut.

Eine Erhebung der Statistik Austria in Kooperation mit den Ländern und dem Bund hat einen **zusätzlichen Bedarf** von 18.000 Plätzen (ohne Wien) und das Erfordernis der Anpassung der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Eltern festgestellt. Mit Länder- (v. a. für 0- bis 2-Jährige) und Bundesmitteln (v. a. für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern) soll in den nächsten Jahren der nach Regionstypen und Bundesländern unterschiedliche zusätzliche Bedarf abgedeckt werden. Gerade Länder und Kommunen leisten derzeit bereits einen wesentlichen und zentralen Beitrag in Bezug auf das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen.

[7] Quelle: Statistik Austria, Allgemeiner Einkommensbericht 2002 und 2004.

[8] Institutionelle (Kindergärten, Krippen, Horte, altersgemischte Einrichtungen) und nicht-institutionelle (Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagsschulen) Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Bundesregierung hat finanzielle Mittel für die Erprobung **innovativer Projekte** (flexible Betreuungszeiten, alters- und gemeindeübergreifende Betreuung, intergenerationelle Betreuungsformen) zur Verfügung gestellt. Seit 1. Jänner 2005 werden private Anbieter innovativer Einrichtungen mit insgesamt 700.000 € aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) gefördert.
Im Rahmen der Initiative **"Schule Neu"** wurden mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wichtige Anpassungen des Bildungssystems an die Arbeitswelt vorgenommen: So wurde im Pflichtschulbereich generell die Fünf-Tage-Woche eingeführt.
An Nachmittagen wird für 6- bis 14-Jährige nun eine bedarfsgerechte Betreuung angeboten. Jedes Kind, das eine **Tagesbetreuung** braucht, soll sie auch bekommen. Deshalb wurde und wird die Tagesbetreuung unter Wahrung der Wahlfreiheit der Eltern weiter ausgebaut. Die Maßnahmen zeigen Wirkung: 2006 nehmen bereits 67.500 Schülerinnen und Schüler das Angebot einer Tagesbetreuung in Anspruch. Die Zahl der Kinder mit Tagesbetreuung ist somit innerhalb von fünf Jahren um 70 % gestiegen.
Ab dem Schuljahr 2006/07 müssen Eltern über die Möglichkeit einer Tagesbetreuung informiert werden. Weiters muss eine verpflichtende Bedarfserhebung durchgeführt werden. Die klassen-, schulstufen- bzw. schulübergreifende Organisation der Tagesbetreuung erleichtert die Bildung von Gruppen.
Im Rahmen des "Fünf-Punkte-Programms zur Frauenbeschäftigung" wurden verbesserte Rahmenbedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** als einer der wichtigsten Punkte genannt. Dieser umfasst Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit, die steuerliche Geltendmachung von Ausgaben für Kinderbetreuung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und leistbare Ferienbetreuung.
Die Instrumente für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. für eine familienorientierte Arbeitswelt werden in der im Juni 2005 gegründeten Plattform **"Die Familienallianz"** als Zusammenschluss von Politik, Wirtschaft, Interessenvertretungen, Medien und Wissenschaft weiter ausgebaut. Die Familie & Beruf Management GmbH wurde im Jänner 2006 als Ergebnis eines von der Europäischen Kommission geförderten Pilotprojektes als Koordinierungsstelle gegründet und soll die Wirksamkeit von Maßnahmen und Aktivitäten der Familienallianz gewährleisten.
Das Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) ist seit 1.1.2002 in Kraft. 2005 haben durchschnittlich 169.746 Personen **Kinderbetreuungsgeld** bezogen. Die Anzahl der Männer, die KBG beziehen, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und lag im Juni 2006 bei 6.036, das entspricht 3,5 % aller Bezieher/innen. Die begleitende wissenschaftliche Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes zeigt, dass dieses grundsätzlich die Wahlfreiheit der Eltern im Zusammenhang mit Beruf und Familie erhöht, sowie die Vereinbarkeit dieser beiden Lebensbereiche verbessert hat. Durch die Einführung einer im Vergleich zum früheren Karenzgeld höheren Zuverdienstmöglichkeit gehen vor allem für die Erwerbstätigkeit von Frauen positive Impulse aus: Rund ein Viertel der Bezieher/innen nutzt die Möglichkeit des Zuverdienstes.

Ein von der Europäischen Kommission genannter österreichspezifischer Punkt, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf:

Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt

Mit 10,8 % hat Österreich innerhalb der Europäischen Union hinter Luxemburg den zweithöchsten Anteil an Ausländern im erwerbsfähigen Alter (mit 7,5 % ist der Anteil der nicht EU-Bürger sogar der höchste in der Union). Entsprechend hoch liegt in der Folge mit 11,6 % (2005) der Anteil nicht-österreichischer Staatsbürger an allen unselbstständig Beschäftigten. Die Ausländerbeschäftigung entwickelte sich auch in den letzten Jahren dynamisch. Nach einer Zunahme im Jahr 2003 um +15.900 expandierte sie in den letzten

zwei Jahren in vergleichbarem Ausmaß: 2005 lag die Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei knapp 12.000 (+3,3 %). Aktuell (Mai 2006) beträgt der Anstieg der Ausländerbeschäftigung +15.200 bzw. +4,0 %.

Mit den Übergangsregelungen ist es bisher gelungen, den Zugang neuer EU-Bürger bedarfsorientiert und im Wesentlichen ohne negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Lohngefüge zu steuern. In Erfüllung der Gemeinschaftspräferenz wird durch spezielle Regelungen zusätzlicher Arbeitskräftebedarf (Schlüsselkräfte, qualifizierte Pflegekräfte, Saisoniers) vorrangig mit Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten abgedeckt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ist seit der Erweiterung um 8,2% (Stand Ende Dezember 2005) angestiegen.

Seit dem Jahr 2000 wurde eine Vielzahl von rechtlichen und administrativen Verbesserungen bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte getätigt.

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 wurden die Einreise, der Aufenthalt und die dauerhafte Zuwanderung von Fremden systematisch neu geordnet. Der **Arbeitsmarktzugang** für die von den EU-Richtlinien betroffenen Personengruppen (langfristig Aufenthaltsberechtigte, Familiennachzug) wurde erleichtert und deren dauerhafte Arbeitsmarktintegration abgesichert. Dabei wurden die Rechtsmaterien bezüglich dauerhaften Arbeitsmarktzugang und dauerhafter Niederlassung aufeinander abgestimmt.

Um die Arbeitsmarktchancen von Migrant/innen zu verbessern und den Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote der Österreicher/innen und jener der Migrant/innen zu reduzieren, sollen neben den generellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Migrant/innen verstärkt **zielgruppenspezifische Förderungen** angeboten werden. Dies sind u.a. Orientierungsmaßnahmen und Sprachkurse für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, die Vermittlung von Basisqualifikationen (Nachholen des Hauptschulabschlusses), spezifische Fachkurse zur Verbesserung der Zugangschancen zu höher qualifizierten Arbeitsmarktbereichen oder Arbeits- und Bewerbungsassistenz für Migrant/innen. Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund sind Bestandteil in allen ESF-Schwerpunkten.

Im Jahr 2005 wurde rund 38.600 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft eine **AMS-Förderung** genehmigt (+15 % gegenüber 2004), wovon etwa 32.500 oder 84 % eine Qualifizierungsförderung erhielten. Mit einem Anteil von 12 % an allen Geförderten sind Ausländer/innen in AMS-Maßnahmen leicht überrepräsentiert.

In Maßnahmen im Rahmen des **Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG)** sind Teilnehmer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache und Migrant/innen der zweiten Generation mit beinahe 40 % der Teilnehmer/innen deutlich überrepräsentiert.

V. Kapitel

Der Beitrag der EU-Strukturpolitik zur Umsetzung des Nationalen Reformprogramms

Strukturfondsprogramme 2000-2006

In der Periode 2000-2006 stehen Österreich insgesamt 1.977 Mio. € (voll indexiert, inkl. Leistungsreserve) an Mitteln der EU-Strukturfonds zur Verfügung. Die Umsetzung verläuft bisher planmäßig.
Die EU-Strukturfondsmittel für Österreich verteilen sich auf die einzelnen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen wie folgt (in Mio. €):

Programme	**Finanzrahmen** (indexiert) in Mio. €	**Genehmigungen*** in % des Rahmens
Ziel 1 (Gebiet mit Entwicklungsrückstand) Ziel 2 (Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten) Ziel 3 (Entwicklung der Humanressourcen)	283 733 572	83% 91% 82%
Ziele gesamt	**1.588**	**86%**
INTERREG III (Anteil Österreich) URBAN II LEADER+ EQUAL	200 8 77 104	k.A. für Österreich 96% 81% 63%
Gemeinschaftsinitiativen gesamt	**389**	
SUMME Strukturfonds für Österreich	**1.977**	

* Quelle: Angaben der Monitoringstellen, Stand: EFRE+EAGFL August 2006, ESF März 2006.

Zur regional gezielten Erfüllung der Ziele der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der EU und des Nationalen Reformprogramms Österreichs leisten die EU-Strukturfonds – v.a. die Programme der Ziele 1, 2 und 3 - schon jetzt einen Beitrag.
Die aus dem **Europäischen Fonds für Regionalentwicklung** (EFRE; gemäß aktuellen Plandaten: in Höhe von 887 Mio. €) kofinanzierten Maßnahmen der Programme gemäß Ziel **1 und 2** lassen sich laut Schätzung der EFRE-Monitoringstelle wie folgt den einzelnen Leitlinien zuordnen (auch wenn sie jeweils in unterschiedlichem Maß zur Erreichung der Ziele beitragen):

Kategorie gem. Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung		**Anteil in % der EFRE-Mittel**
7	Verstärkte Investitionen in F&E, insbes. im Privatsektor	14%
8	Förderung aller Formen der Innovation	2%
9	Förderung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft	2%
10	Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas	44%
11	Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	11%
15	Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundliche Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes	25%
16	Ausbau der europäischen Infrastrukturen	1%
24	Ausrichtung der Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen	1%

Quelle: BKA

Bisher wurden im Rahmen der Programme gemäß Ziel 1 und 2 mit Unterstützung aus dem EFRE rund 5.300 Projekte umgesetzt und dabei in den durchwegs eher wirtschaftsschwachen Zielgebieten rund 12.300 neue Arbeitsplätze geschaffen.
Die Mittel des **Europäischen Sozialfonds** (ESF) tragen zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien bei (siehe dazu Kapitel IV - Beschäftigung).

Strukturfondsprogramme 2007-2013

Im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft erfolgte im April 2006 mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über die „Finanzielle Vorausschau“ 2007-2013 und die Rechtsgrundlagen für die Kohäsionspolitik. Demzufolge wird Österreich in der kommenden EU-Finanzperiode folgende Mittel aus den EU-Strukturfonds erhalten:

	Finanzrahmen in Mio. € (indexiert)
Ziel „Konvergenz“ (Phasing Out) Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Ziel „Europäische Territoriale Kooperation“	177 1.027 257
gesamt	**1.461**

Quelle: ÖROK: Mittel gem. EK-Brief 7.8.2006 inkl. Indexierungsmittel.

In der EU-Finanzperiode 2007-2013 soll die Kohärenz zwischen der Kohäsionspolitik und dem Lissabonprozess (auf EU-Ebene) bzw. den Strukturfondsprogrammen und dem Nationalen Reformprogramm (in Österreich) noch weiter verstärkt werden. Dies wird bereits bei der inhaltlichen Gestaltung der Nationalen Rahmenstrategie für die Kohäsionspolitik 2007-2013 in Österreich und der einzelnen Programme, die derzeit erarbeitet werden, berücksichtigt. Nach derzeitigem Planungsstand werden in Österreich mehr als 60% (für das Ziel „Konvergenz“) bzw. 75% (für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) der Strukturfondsmittel für Maßnahmen vorgesehen werden, die gemäß dem in den neuen Rechtsgrundlagen festgelegten „Earmarking“ als lissabonrelevant angesehen werden.

VI. Kapitel

KMU-Berichterstattung im Rahmen des 1. Umsetzungsberichts

In Entsprechung des Verheugen'schen Strukturvorschlags[9] für die Berichterstattung über den Fortschritt der Implementierung der **Europäischen Charta für kleine Unternehmen**, wurde die Darstellung der KMU-relevanten Maßnahmen in den Umsetzungsbericht integriert. Detaillierte Informationen zu Maßnahmen im Charta-Kontext finden sich überdies im Wirtschaftsbericht.
Nachstehend - der Struktur der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung folgend - eine Übersicht über die gesetzten Maßnahmen.

3. Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern

- KMU-Förderungsgesetz 2006 (z. B. Einführung eines Freibetrages für Gewinne, die im Unternehmen investiert werden)
- Steuerreform 2004/2005
- Konjunkturbelebungspakete, Wachstums- und Standortpaket, Regionale Wachstums- und Beschäftigungsoffensive

7./8. Insbesondere im Privatsektor mehr und effizienter in Forschung und Entwicklung investieren sowie alle Formen von Innovation fördern

- Forschungsfreibetrag, Forschungsprämie
- Reformen des institutionellen Settings der österreichischen Forschungslandschaft
- spezifische Programme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen KMU und Wissenschaft
- spezifische Programme zur Förderung des Technologietransfers
- Services des Österreichischen Patentamts für KMU
- Programme zur Förderung von Unternehmensgründungen im Hochtechnologie-bereich
- Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen in Unternehmen sowie div. thematische Schwerpunktprogramme

9. Verbreitung und effiziente Nutzung von IKT

- Elektronisches Urkundenarchiv des österreichischen Notariats (cyberDOC)
- Das österreichische E-Commerce Gütezeichen

12./13. Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes sowie offene und wettbewerbsorientierte Märkte

- Berücksichtigung von KMU bei öffentlichen Ausschreibungen
- Verbesserter Zugang von KMU zur Normung
- Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien
- Internationalisierungsoffensive
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Außenhandelsförderungen (Exporthaftungen, Exportfinanzierung, Soft Loans)
- Betriebsansiedelungspolitik
- Modernisierungsschritte im Wettbewerbsrecht

---

[9] „Reporting on SME Policy in the NRPs", 20. Juli 2006.

14./15. Wettbewerbsfreundliche Gestaltung des Unternehmensumfeldes und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelwerkes / Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes

- Verbesserung des „Think small first“-Prinzips in der Gesetzgebung
- Projekt zur Reduktion von Verwaltungskosten für Unternehmen
- KMU Förderungsgesetz 2006
- Änderungen im Vergaberecht
- Legislativvorhaben zur Verbesserung des Wirtschaftsumfeldes (z. B. Straffung des Zwangsausgleichsverfahrens)
- Kapitalmarktinitiative
- Verwaltungsreformprojekte (z. B. E-Government, Finanzreform)
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln durch aws
- Privatisierungspolitik
- zahlreiche Maßnahmen zur Förderung unternehmerischer Initiative und zur Förderung des Unternehmergeists, z. B. Initiative für Teaching Entrepreneurship, Kinder Business Week 2006, Entrepreneurship-Ausbildung als zentraler Bestandteil zahlreicher Curricula

24. Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

- zahlreiche Maßnahmen an der Schnittstelle Schule/Ausbildung und Wirtschaft
- zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen
- Weiterentwicklungen in Bezug auf das duale Berufsausbildungssystem (Lehrlingsoffensive)

VII. Kapitel

Liste der zum 1. Umsetzungsbericht eingelangte Stellungnahmen

Im Sinne des **partnerschaftlichen Ansatzes** wurden die für den Erfolg der Lissabon-Strategie so wichtigen Nichtregierungs-Stakeholder von den involvierten Ministerien in den Entstehungsprozess des vorliegenden Umsetzungsberichts eingebunden. Schriftlich bzw. mündlich Stellung genommen zum 1. Umsetzungsbericht haben

- der Österreichische Gewerkschaftsbund,
- die Bundesarbeiterkammer,
- die Wirtschaftskammer Österreich,
- der Österreichische Städtebund,
- der Österreichische Gemeindebund und
- das Amt der Wiener Landesregierung als gemeinsamer Ländervertreter.